

Ausschliesslich zum Zwecke der besseren Lesbarkeit wurde im vorliegenden Dokument meist auf die unterschiedliche geschlechtsspezifische Schreibweise verzichtet. Die gewählte männliche Form ist in diesem Sinne geschlechtsneutral zu verstehen.

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Inhalt

	Geschäftslage
4	Auf einen Blick
5	Lagebericht
8	Corporate Governance
	Vergütungsbericht
19	Vergütungsbericht
	Jahresrechnung
27	Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung
29	Bilanz
30	Ausserbilanzgeschäfte
31	Erfolgsrechnung
32	Gewinnverwendung
33	Geldflussrechnung
34	Eigenkapitalnachweis
35	Anhang
54	Risikomanagement
59	Bericht der Revisionsstelle
	Offenlegungen zur Eigenmittel- und Liquiditätssituation
65	Offenlegungen zur Eigenmittel- und Liquiditätssituation

Bank Linth LLB AG

Zürcherstrasse 3
Postfach 168
8730 Uznach

Telefon 0844 11 44 11
Telefax 0844 11 44 12

info@banklinth.ch
www.banklinth.ch

Auf einen Blick

Bilanz

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Bilanzsumme	6'488'273	6'291'560	3.1
Kundenausleihungen	5'608'743	5'379'819	4.3
Kundengelder	4'435'353	4'220'434	5.1
Eigenkapital ¹	446'657	431'988	3.4

¹ Inklusiv Reserven für allgemeine Bankrisiken und nach beantragter Gewinnverwendung.

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	2016	2015	+ / - %
Geschäftsertrag	86'968	87'233	-0.3
Geschäftsaufwand	-60'040	-56'396	6.5
Geschäftserfolg	21'100	25'324	-16.7
Jahresgewinn	20'066	20'457	-1.9

Kennzahlen

	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Kundenvermögen (in CHF 1'000)	6'844'093	6'481'063	5.6
Net new money (in CHF 1'000)	238'405	347'600	-31.4
Tier 1 Ratio (in Prozent) ¹	13.2	13.3	
	2016	2015	
Cost-Income-Ratio (in Prozent) ²	69.3	62.7	
Rendite auf dem Eigenkapital (in Prozent) ¹	4.6	4.8	

¹ Nach beantragter Gewinnverwendung.

² Geschäftsaufwand im Verhältnis zum Geschäftsertrag (ohne Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft)
2015: ohne Nettoeffekt aus US-Steuerthematik von CHF 1.8 Mio.

Aktie Bank Linth

in CHF	31.12.2016	31.12.2015
Börsenkaptalisierung (in Mio.)	432.5	430.9
Jahresgewinn pro Namenaktie	24.91	25.40
Dividendenausschüttung pro Namenaktie ³	8.00	8.00
Steuerwert pro Namenaktie (gemäss Eidg. Steuerverwaltung)	537.00	535.00

³ Antrag des Verwaltungsrats an der Generalversammlung

Personal

	31.12.2016	31.12.2015
Totalbestand in Vollzeitstellen (ohne Lernende)	194.0	192.0
Anzahl Lernende	16	20

Lagebericht

1. Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage des Unternehmens —

Die Menge an Informationen, die im Alltag auf uns einwirkt, wird gemäss verschiedener Studien auf über 13'000 Botschaften geschätzt. Und dies täglich. Nur rund zwei Prozent davon können wir überhaupt bewusst wahrnehmen. Diese Masse macht es zunehmend schwierig, echte von falschen Informationen zu unterscheiden. In diesem Zusammenhang steht auch das Wort des Jahres, welches die Gesellschaft für deutsche Sprache jährlich kürt. Für 2016 erklärte sie «postfaktisch» zum Sieger – wörtlich mit «nach den Tatsachen» zu übersetzen. Der Begriff umschreibt die Haltung, sich nur noch von Gefühlen leiten zu lassen und dabei bewusst Tatsachen zu ignorieren, die nicht ins eigene Weltbild passen. Diese Einstellung ist der Nährboden für sogenannte «fake news» – Unwahrheiten und Gerüchte, die in der schnellen Welt der sozialen Medien zunehmend verbreitet und teilweise ungefiltert in anderen Medien aufgenommen werden. Das Phänomen der Falschmeldungen ist dabei nicht neu. Neu ist aber die Geschwindigkeit, die Vielzahl und die Demokratisierung dieser Meldungen, die via Social Media jeder absetzen kann.

Auch die Finanzwelt ist vor dieser Informationsflut nicht gefeit. Es ist schwierig, hier den Überblick zu behalten und wichtige von unwichtigen Botschaften, vertrauenswürdige von fragwürdigen Absendern zu unterscheiden. Wir als Bank sehen es als unsere Aufgabe an, für unsere Kunden ein langfristiger Anker und ein Filter zugleich zu sein. Im persönlichen Gespräch, an Anlässen und in unseren Publikationen nehmen wir Themen auf, die unsere Kunden real bewegen – ob lokal, regional oder international. Weil Vertrauen und Glaubwürdigkeit in dieser Zeit der Informationsüberflutung die entscheidenden Faktoren sind, setzen wir mit unserem Konzept der «Bank der Zukunft» bewusst auf menschliche Werte und den persönlichen Austausch. Um auch im postfaktischen Zeitalter gemeinsam mit unseren Kunden vorausschauend die richtigen Entscheide zu treffen.

Unser Geschäftsergebnis 2016 bestätigt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Konstantes Geschäftsergebnis — Für das Geschäftsjahr 2016 erreichte die Bank Linth ein Ergebnis auf Vorjahresniveau. Der Jahresgewinn beläuft sich auf CHF 20.1 Mio. Im Vorjahr lag dieser Wert bei CHF 20.5 Mio. Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft erhöhte sich um 2.9 Prozent auf CHF 61.7 Mio. In Anbetracht der anhaltenden Verunsicherung der Anleger zeigte sich das Dienstleistungs- und Kommissionsgeschäft robust. Es lag mit CHF 17.4 Mio. nur um 3.2 Prozent unter dem Vorjahr. Das Handelsgeschäft trug CHF 6.0 Mio. zum Geschäftsertrag bei und konnte das rekordhohe Vorjahr nicht mehr erreichen. Insgesamt blieb der Geschäftsertrag mit CHF 87.0 Mio. stabil. Der Geschäftsaufwand stieg aufgrund der laufenden Erneuerung des Filialnetzes erwartungsgemäss an. Durch einen Liegenschaftenverkauf konnte im Gegenzug ein ausserordentlicher Ertrag realisiert werden.

Die Hypothekarforderungen sowie die betreuten Kundenvermögen entwickelten sich erfreulich. Die Kundenausleihungen nahmen um 4.3 Prozent auf CHF 5'609 Mio. zu. Die Netto-Neugeld-Zuflüsse betragen CHF 238 Mio. Die bankengesetzlich anerkannten Eigenmittel

erhöhten sich unter Berücksichtigung der beantragten Dividendenausschüttung um CHF 14.7 Mio. auf neu CHF 446.7 Mio. Der Eigenmitteldeckungsgrad beträgt 157.3 Prozent.

Rückblick: Was die Bank Linth 2016 bewegte — Im März lancierten wir in enger Zusammenarbeit mit dem Asset Management unserer Mehrheitsaktionärin, der Liechtensteinischen Landesbank, die Anlageberatungslösung «Bank Linth Invest». Unser Beratungsteam ist damit in der Lage, Anlagevorschläge bis auf einzelne Titel oder Branchen zu individualisieren und Überwachungs- und Optimierungsintervalle je nach Kundenwunsch einzustellen.

Am 12. April haben wir unsere ersten Kunden per Video identifiziert. Wer ein Konto bei der Bank Linth eröffnet, muss seither nicht mehr mit seinen Ausweispapieren bei der Bank persönlich vorbeikommen, sondern erledigt diesen Identifikationsschritt mit amtlichem Ausweis per Video-Anruf. Seit dem 18. Oktober können unsere Bank Linth Kreditkarten-Kunden auch per Smartphone bezahlen: Als erste regionale Bank der Schweiz haben wir im Herbst «Apple Pay» lanciert.

Innerhalb von 24 Stunden zog anfangs Juli ein Teil unserer Mitarbeitenden vom Hauptsitz Uznach nach Pfäffikon SZ in ein Provisorium. Sie arbeiten seither auf zwei Etagen im Zentrum Staldenbach. Die Geschäftsstelle in Uznach zog bereits Ende Juni ins Takt3 Gebäude an der Zürcherstrasse 9 – ebenfalls ein provisorischer Standort bis zur Fertigstellung des Hauptsitzes.

Die Bank Linth wurde Anfang September 2016 mit dem Swiss Arbeitgeber Award ausgezeichnet. Das freut uns besonders, weil unsere Mitarbeitenden die wichtigste Basis für unsere Bank der Zukunft sind. Deshalb setzen wir auf konstante Ausbildung und Förderung. Darunter fallen unsere praxisorientierten Schulungen im Kundenservice, geleitet unter anderem durch einen professionellen Butler, genauso wie unsere Kundenberater-Lehrgänge nach SAQ Standards (Swiss Association of Quality).

2016 unterstützten wir über 180 Vereine und Institutionen in unserem Geschäftsgebiet. Als Highlights unter den Aktivitäten der Leistungsempfänger sei hier speziell der Schweizermeistertitel im Faustball der Damen des TSV Jona, das Eidgenössische Frauen- und Meitlichwingfest in Siebnen oder die 3. Bank Linth Summer Attack mit Family-Event am Flumserberg erwähnt.

Ausblick: Kundenrelevante Technologisierung — Für 2017 erwarten wir ein bewegtes Jahr. Verwaltungsrat und Geschäftsleitung haben sich 2016 intensiv mit den mittel- und langfristigen strategischen Herausforderungen für unsere Bank im hochdynamischen Markt- und Technologieumfeld befasst. Mit Schwung starten wir mit mehreren wichtigen Schlüsselprojekten ins neue Jahr. Besonders freuen wir uns auf die Wiedereröffnung unseres modernisierten Hauptsitzes in Uznach im Laufe des Sommers.

In punkto Digitalisierung setzen wir auch 2017 auf Projekte mit Mehrwert, zum Beispiel auf eine Neugestaltung und Ergänzung unserer online Angebote und Kommunikation. Unsere Kernkompetenz bleibt die persönliche, auf den Lebensabschnitt und die individuelle Situation

zugeschnittene Beratung. Wir sind überzeugt, unseren Kundinnen und Kunden gerade in «postfaktischen» Zeiten damit eine verständliche, vertrauensvolle und relevante Dienstleistung auf modernstem technologischen Stand zu bieten.

In diesem bewegten Umfeld zeichnet sich die Bank Linth durch Kontinuität aus. Daher erwarten wir auch für das nächste Jahr ein Geschäftsergebnis, welches im üblichen Rahmen liegt.

2. Anzahl Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Der Personalbestand betrug 2016 im Jahresdurchschnitt 193,2 Vollzeitstellen. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahr einer Veränderung von minus 1,1 Vollzeitstellen. Der Anzahl der Lernenden belief sich im Jahresdurchschnitt auf 9,2 Vollzeitstellen.

3. Durchführung einer Risikobeurteilung

Der Verwaltungsrat befasst sich in Form einer strukturierten Analyse periodisch mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Diese werden nach Markt-, Liquiditäts-, Kredit-, operationellen sowie Strategie- und Reputationsrisiken kategorisiert. Für deren Beurteilung werden die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen (inkl. Berichtswesen) einbezogen. Basierend darauf verabschiedet der Verwaltungsrat pro Risikokategorie Limiten, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

4. Innovationsprojekte

Im heutigen Niedrigstzins- und generell anspruchsvollen Geschäftsumfeld sind Lösungen für die Optimierung bestehender und für die Erschliessung neuer Geschäftsmodelle gefragt. Die Bank Linth hat im Laufe des Jahres 2016 deshalb eine Strategie entwickelt, welche bestehende und neue Projekte der Bank zusammenbringt. Das Ziel ist, die Bank und unsere Mitarbeitenden für die kommenden Herausforderungen zu stärken.

- Im Bestreben, digitale Kanäle und persönliche Beratung optimal zu vereinen, wurde 2016 «Bank Linth Invest» lanciert. Das Dienstleistungsangebot für Anlagekunden kombiniert in einer hybriden Form modernste Informationstechnologie und individuelle Beratungsmodelle.
- Seit 2011 arbeitet die Bank Linth an der operativen und kommunikativen Umsetzung der Markenpositionierung «Richtig einfach». Im Rahmen der neuen Strategie wird die Markenpositionierung auf ihr Differenzierungs- und Identifikationspotential hin überprüft und gegebenenfalls überarbeitet.
- Mit dem Projekt «Vertrieb III» baut die Bank Linth ihre Standorte zu offenen Begegnungszonen um. Im kommenden Jahr stehen deshalb unter anderem die Wiedereröffnung des umgebauten Hauptsitzes inklusive der Geschäftsstelle in Uznach, der Bezug einer neuen Räumlichkeit in Siebnen sowie der Start der Sanierungsarbeiten am Bank Linth Gebäude in Rapperswil an. Diese schrittweise Weiterentwicklung zur «Bank der Zukunft» wird mit internen Projekten unterstützt. Initiativen zur Kundenbetreuung, zu Arbeitsabläufen und Prozessoptimierungen laufen begleitend dazu.

5. Aussergewöhnliche Ereignisse

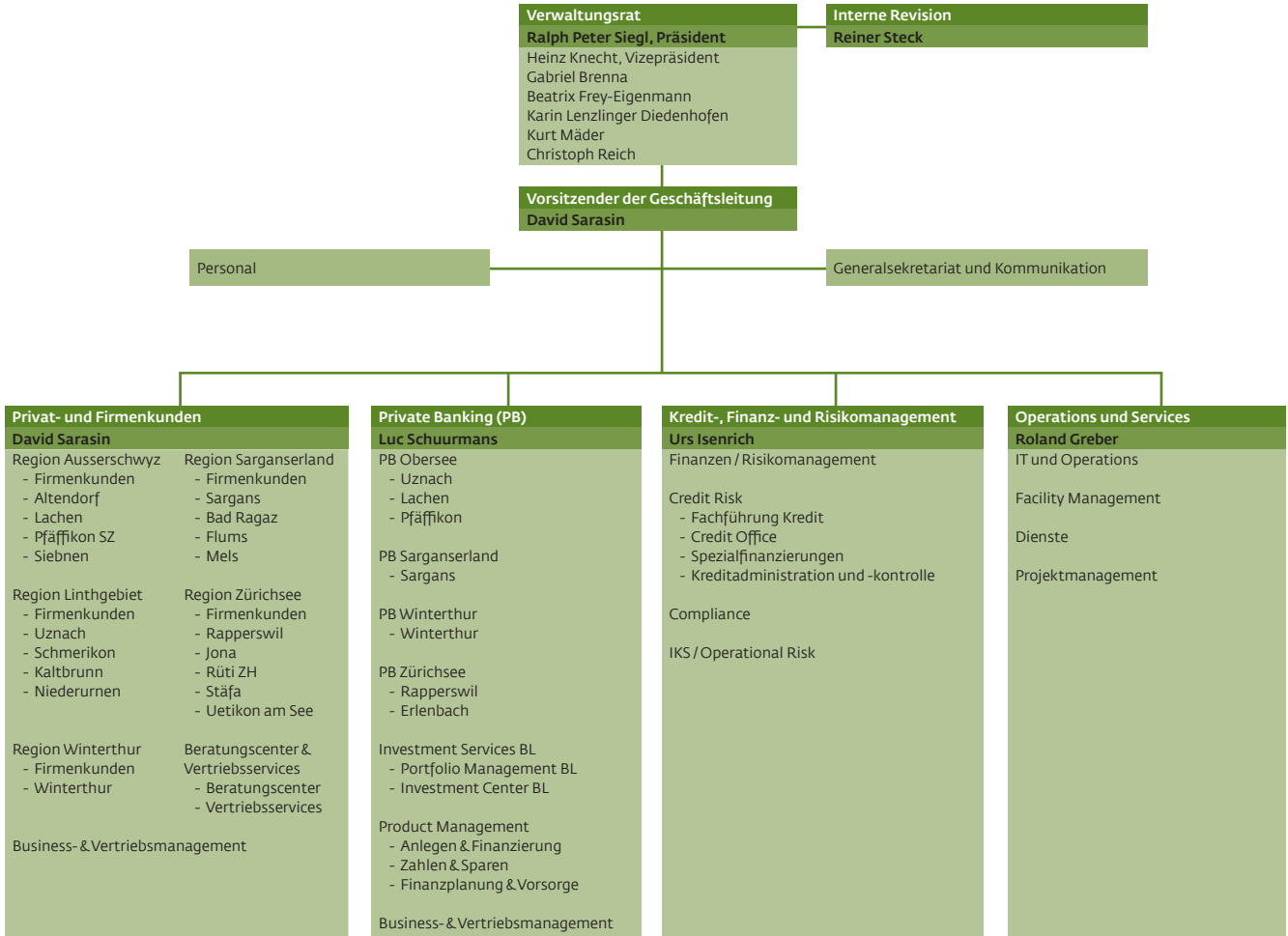
Im Berichtsjahr sind keine aussergewöhnlichen Ereignisse eingetreten.

6. Zukunftsaussichten

2017 hat sich die Bank Linth der konsequenten Umsetzung ihrer Strategie und der damit verbundenen Projekte verschrieben. Neben den bereits erwähnten, im 2017 weiterlaufenden Innovationsprojekten stehen die Evaluation alternativer Geschäftsmodelle, die Integration von externen Partnern in bestehende oder neue Dienstleistungen sowie der Ausbau des Firmenkundengeschäfts im Zentrum.

Die aktuellen Marktverhältnisse lassen weiterhin keine verbindlichen Prognosen für die Zukunft zu. Mit unserer Strategie der «Bank der Zukunft» und einem weiterhin starken Fokus auf die persönliche Beratung sind wir aber überzeugt, für die Zukunft gerüstet zu sein und unseren Kunden, Aktionären und Mitarbeitenden weiterhin optimale Dienstleistungen bieten zu können.

Stand: 1. Januar 2017



Corporate Governance

Als Grundlage für die nachstehend veröffentlichten Informationen dient die Richtlinie betreffend Informationen zur Corporate Governance der SIX Swiss Exchange AG, welche von allen börsenkotierten Unternehmen einzuhalten ist. Die Prinzipien der Unternehmensführung sind in den Statuten, im Organisations- und Geschäftsreglement sowie in den Reglementen des Verwaltungsrats verbindlich geregelt und werden durch entsprechende Weisungen konkretisiert. Die Grundsätze für die Corporate Governance orientieren sich an Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance» der economiesuisse. Als Bank mit Sitz in der Schweiz sind wir verpflichtet, die Statuten sowie das Organisations- und Geschäftsreglement der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA zur Genehmigung vorzulegen.

Die Vergütungen, Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind gemäss Art. 13 bis 16 der «Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften» in dem diesem Bericht angegliederten Vergütungsbericht ersichtlich.

1. Konzernstruktur und Aktionariat

1.1 Konzernstruktur

Die Bank Linth LLB AG, Uznach, nachfolgend Bank Linth genannt, ist kapitalmässig zu 74.2 Prozent (Vorjahr: 74.2%) im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank Aktiengesellschaft (LLB), Vaduz (Liechtenstein) und damit Teil der LLB-Gruppe. Die Stimmrechtsanteile werden von der zu 100 Prozent im Eigentum der LLB AG stehenden Tochtergesellschaft LLB Linth Holding AG mit Sitz in Uznach gehalten. An der Liechtensteinischen Landesbank ist das Land Liechtenstein zu 57.5 Prozent (Vorjahr: 57.5%) beteiligt.

Die sich im Besitz der Bank Linth befindlichen Beteiligungen sind für die Gesamtbeurteilung des Unternehmens nicht von Bedeutung, weshalb auch keine Konzernrechnung erstellt wird. Es handelt sich dabei um Minderheitsbeteiligungen an Gesellschaften mit Infrastruktureigenschaften (Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich und SIX Group AG, Zürich). Die Beteiligungstitel der beiden Unternehmen sind nicht börsenkotiert.

1.2 Bedeutende Aktionäre

Die LLB AG besitzt 74.2 Prozent der Namenaktien der Bank Linth, die von der LLB Linth Holding AG, Uznach, gehalten werden. Die übrigen 25.8 Prozent der Aktien sind bei mehr als 10'500 Aktionären breit gestreut. Im Jahr 2016 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechtsanteilen, welche eine Publikation auf der Meldeplattform der Offenlegungsstelle von SIX Swiss Exchange gemäss Art. 120 des Finanzinfrastrukturgesetzes und den Bestimmungen der Verordnung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Devisenhandel erfordern hätten. Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge, in denen besondere Regelungen bezüglich Rechten und Pflichten der Aktionäre enthalten sind.

1.3 Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen, die kapital- oder stimmenmässig auf beiden Seiten einen Grenzwert von 5 Prozent überschreiten.

2. Kapitalstruktur

2.1 Kapital

Per 31. Dezember 2016 betrug das Aktienkapital der Bank Linth CHF 16.1 Mio. Es war eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Die Börsenkapitalisierung belief sich per 31. Dezember 2016 auf CHF 432.5 Mio.

Die Aktien sind unter der Valorenummer 130'775 (ISIN: CH0001307757) an der Schweizer Börse SIX Swiss Exchange AG in Zürich im Segment «Schweizer Aktien» kotiert.

2.2 Bedingtes und genehmigtes Kapital im Besonderen

Per Bilanzstichtag bestand kein bedingtes und kein genehmigtes Kapital (vgl. auch Seite 46 dieses Geschäftsberichts, Tabelle 15, im Anhang der Jahresrechnung).

2.3 Kapitalveränderungen

Über die Veränderungen des Grundkapitals und die Zuweisungen an die Reserven gibt die Aufstellung im Anhang der Jahresrechnung (Tabelle Eigenkapitalnachweis, Seite 34) Auskunft.

2.4 Aktien und Partizipationsscheine Aktien

Per 31. Dezember 2016 war das Aktienkapital eingeteilt in 805'403 auf den Namen lautende, voll einbezahlte und voll dividendenberechtigte Aktien im Nennwert von CHF 20.00. Jede Aktie hat eine Stimme. Es existieren keine Vorzugsrechte oder ähnliche Berechtigungen. Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, gemäss welchem sie einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien übernehmen können. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Partizipationsscheine

Es besteht kein Partizipationskapital.

2.5 Genussscheine

Es besteht kein Genussscheinkapital.

2.6 Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Für die Übertragbarkeit der Namenaktien gibt es keine statutarischen Beschränkungen. Die Übertragung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrats. Eine solche kann nur aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen verweigert werden. Die Bank Linth führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch, in welches diese mit Namen und Adresse eingetragen werden. Als Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Verwaltungsrat entscheidet über den Eintrag ins Aktienbuch. Im Berichtsjahr wurden keine Eintragungsgesuche abgelehnt.

2.7 Wandelanleihen und Optionen

Die Bank Linth hat weder Wandelanleihen ausstehend noch hat sie Optionen auf eigene Beteiligungspapiere begeben.

3. Verwaltungsrat

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats per 31. Dezember 2016 ist aus der Tabelle 3.1 ersichtlich. Kein Mitglied des Verwaltungsrats übt bei der Bank eine exekutive Funktion aus. Drei von sieben Verwaltungsräten (Ralph Peter Siegl, Beatrix Frey-Eigenmann und Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen) erfüllen die Voraussetzungen in Bezug auf ihre Unabhängigkeit gemäss Rundschreiben 08/24 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die anderen vier Mitglieder vertreten die Mehrheitsaktionärin.

Ralph Peter Siegl

Ralph Peter Siegl erwarb das Lizentiat in Staatswissenschaften an der Universität St. Gallen (HSG) sowie den Master in Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics and Political Science (LSE). Nach seinem Studienabschluss war er während zwei Jahren im Integrationsbüro des Eidgenössischen Departements für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements (EVD) in Bern und Brüssel tätig. Danach arbeitete er über zehn Jahre bei einem weltweit ausgerichteten Nahrungsmittelkonzern. Er nahm dabei leitende Positionen am Hauptsitz in der Schweiz sowie bei Konzerngesellschaften in der Schweiz und in Australien wahr. Ralph Peter Siegl war von 2006 bis 2016 Geschäftsführer der Confiseur Läderach AG und ist heute Global Managing Director Group Management & Operations der Läderach-Gruppe mit Hauptsitz in Ennenda. Ausserdem ist er seit 2010 Verwaltungsrat der Gübelin Holding AG, Luzern. An der Generalversammlung vom 20. April 2016 wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Bank Linth gewählt. Ralph Peter Siegl übt keine politischen Ämter aus.

Dr. Heinz Knecht

Heinz Knecht schloss sein Studium der Volks- und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Zürich mit dem Doktorat ab. Während mehr als 15 Jahren war er in diversen Direktionspositionen bei einer Schweizer Grossbank tätig. Danach leitete er das Institut für Banking & Finance an der Zürcher Hochschule in Winterthur. Heinz Knecht gehörte bereits zwischen 2002 und 2011 dem Verwaltungsrat der Bank Linth an. In den Jahren 2005 bis 2011 stand er dem Gremium als Präsident vor. Im Dezember 2011 übernahm er als Chief Executive Officer ad interim die operative Leitung der Bank Linth. Auf 1. Juli 2012 wechselte er in die Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG, wo er der Division Retail & Corporate Banking vorstand. An der Generalversammlung 2013 wurde Heinz Knecht erneut als Mitglied in den Verwaltungsrat der Bank Linth gewählt. 2014 wurde er Vizepräsident des Verwaltungsrats. Per 1. Juli 2016 trat Heinz Knecht in den Ruhestand. Er legte damit seine Funktionen bei der Liechtensteinischen Landesbank AG nieder. Heinz Knecht hat keine politischen Ämter inne.

3.1 Mitglieder des Verwaltungsrats

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	Mitglied in Ausschüssen	erstmalige Ernennung zum VR	Gewählt bis
Ralph P. Siegl	1966	CH	Präsident ¹	Audit & Governance Committee, Vergütungsausschuss (Vorsitz)	2013	GV 2017
Dr. Heinz Knecht	1953	CH	Vizepräsident	Audit & Governance Committee, Vergütungsausschuss	2002	GV 2017
Dr. Gabriel Brenna	1973	CH	Mitglied		2015	GV 2017
Beatrix Frey-Eigenmann	1966	CH	Mitglied		2016	GV 2017
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen	1959	CH	Mitglied	Vergütungsausschuss	2015	GV 2017
Dr. Kurt Mäder	1962	CH	Mitglied		2009	GV 2017
Christoph Reich	1974	CH	Mitglied	Audit & Governance Committee (Vorsitz)	2012	GV 2017

¹ Präsident seit 20.04.2016

Dr. Gabriel Brenna

Gabriel Brenna studierte an der ETH in Lausanne Elektrotechnik und promovierte an der ETH Zürich. Nach dem Studienabschluss war er zuerst in diversen Positionen in der High-Tech-Industrie tätig. Von 2005 bis 2012 arbeitete er bei einer internationalen Unternehmensberatung in Zürich und London in verschiedenen Funktionen, zuletzt als Partner und Leiter der Schweizer Private Banking und Risk Management Practice. Seit Oktober 2012 ist Gabriel Brenna Mitglied der Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG und Leiter der Division Private Banking. Zudem ist er Aufsichtsratspräsident der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG, Verwaltungsratspräsident der LLB Services (Schweiz) AG in Erlenbach sowie Vizepräsident des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG. Ausserdem ist er Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Gabriel Brenna übt keine politischen Ämter aus.

Beatrix Frey Eigenmann

Beatrix Frey-Eigenmann studierte an den Universitäten Basel und St. Gallen und erlangte 1990 das Lizentiat der Staatswissenschaften. Sie war anschliessend während fünf Jahren beim Bundesamt für Energie in Bern tätig, die letzten drei Jahre als Leiterin der Dienststelle Energie 2000. 1996 trat Frau Frey-Eigenmann als Beraterin, Geschäftsstellen- und Projektleiterin in die Federas Beratung AG, Zürich ein. Seit 2009 ist sie dort Partner, seit 2015 leitet sie den Beratungsbereich und ist Mitglied der Geschäftsleitung. Beatrix Frey-Eigenmann ist Verwaltungsratspräsidentin der Spital Männedorf AG und der MRI Zentrum Männedorf AG. Sie ist Verwaltungsrätin beim Verwaltungsrechenzentrum St. Gallen (VRSG) und Stiftungsrätin des Alters- und Pflegeheims Meilen. Im Weiteren ist sie Kantonsrätin FDP und Präsidentin der Finanzkommission des Zürcher Kantonsrats. An ihrem Wohnort Meilen ZH ist Frau Frey-Eigenmann als Gemeinderätin zuständig für Finanzen und Gesundheit.

Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen

Karin Lenzlinger Diedenhofen erwarb nach der Matura das Primarlehrerpatent und war drei Jahre als Lehrerin tätig. Danach studierte sie Wirtschaftswissenschaften und Sozialpsychologie an den Universitäten von St. Gallen, Boston sowie Harvard und promovierte zum Dr. oec. HSG. Nach dem Studienabschluss trat Frau Lenzlinger Diedenhofen 1992 in die elterliche Firma Lenzlinger Söhne AG in Nänikon / Uster ein, wo sie die Führung des Geschäftsbereichs Doppelböden übernahm. Ab 1999 leitete sie das Unternehmen. Im Mai 2015 übergab sie diese Funktion einem Nachfolger. Sie ist aber weiterhin Delegierte des Verwaltungsrats. Des weiteren ist Frau Lenzlinger Diedenhofen Verwaltungsratspräsidentin der Zürcher Oberland Medien AG. Sie hat ein Verwaltungsratsmandat bei der MCH Group, Basel, der SV Group, Dübendorf, und der PGMM Schweiz AG, Winterthur. Ferner ist sie Vizepräsidentin der Interessengemeinschaft Schweizerische Parkettindustrie (ISP), Delegierte bei bauenschweiz (Dachorganisation der Bauwirtschaft), Präsidentin der Zürcher Handelskammer und Mitglied des Vorstands von economiesuisse. Karin Lenzlinger Diedenhofen übt keine politischen Ämter aus.

Dr. Kurt Mäder

Dr. Kurt Mäder studierte an der ETH in Zürich Physik und promovierte 1992 zum Doktor der Naturwissenschaften. Anschliessend war er während vier Jahren in den USA und in Frankreich auf dem Gebiet der Festkörperphysik in der Forschung tätig. Ab 1996 arbeitete er als Berater für verschiedene Organisationen der Finanzdienstleistungsbranche und der öffentlichen Verwaltung in einem Schweizer Informatikunternehmen. Zudem war er ab 2001 für die operative Führung der Zürcher Niederlassung jener Firma verantwortlich. Kurt Mäder trat am 1. Januar 2005 als Leiter des Ressorts IT/Operations in die Bank Linth ein. Auf den 1. Januar 2009 wurde er in die Gruppenleitung der Liechtensteinischen Landesbank AG berufen, wo er als Group Chief Operating Officer den Geschäftsbereichen Group Operations & Services, Group Information Technology und Group Corporate Development sowie in funktionaler Verantwortung den Chief Operating Officers der Gruppengesellschaften vorsteht. Des Weiteren ist Kurt Mäder Vizepräsident des Verwaltungsrats der LLB Verwaltung (Schweiz) AG in Erlenbach, Mitglied des Aufsichtsrats der Liechtensteinischen Landesbank (Österreich) AG sowie Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Kurt Mäder übt keine politischen Ämter aus.

Christoph Reich

Christoph Reich ist eidg. dipl. Betriebsökonom FH und Executive MBA HSG. Er absolvierte eine Banklehre und war zwei Jahre Privatkundenbetreuer bei einer Kantonalbank. Im Anschluss an seine weitere Ausbildung wechselte er für vier Jahre als Senior Consultant für Banken und übrige Finanzdienstleister zu einer internationalen Unternehmensberatung in Zürich. Danach arbeitete er drei Jahre bei der Asian Development Bank auf den Philippinen im Bereich Budget and Management Services. Ab 2006 war er in einer Unternehmensberatungsfirma in Horgen als Partner für den Bereich Rechnungswesen und Controlling für Banken verantwortlich. 2010 trat Christoph Reich als Leiter des Stabs Group Finance & Risk in die Liechtensteinische Landesbank AG ein. Seit 2012 ist er Mitglied der Gruppenleitung sowie Group Chief Financial Officer. Christoph Reich hat Mandate bei folgenden Gruppengesellschaften der Liechtensteinischen Landesbank: Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Mitglied des Verwaltungsrats der LLB Asset Management AG sowie Präsident der LLB Verwaltung (Schweiz) AG in Erlenbach. Zudem ist er Mitglied des Stiftungsrats der Zukunftsstiftung der Liechtensteinischen Landesbank AG. Er übt keine politischen Ämter aus.

Ehrenpräsident

Dr. Alfred Schubiger, Rechtsanwalt, St. Gallen / Rapperswil-Jona.

3.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 3.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

3.3 Amtszeit und Wahl

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gilt gemäss Art. 16, Abs. 4 der Statuten eine Amtsdauer von einem Jahr. Ein Amtsjahr dauert von einer ordentlichen Generalversammlung bis zum Ende der nächsten ordentlichen Generalversammlung. An der Generalversammlung vom 20. April 2016 trat Dr. Georges Knobel sowohl als Präsident als auch als Mitglied des Verwaltungsrats nicht zur Wiederwahl an. Als neues Mitglied des Verwaltungsrats wählte die Generalversammlung Beatrix Frey-Eigenmann, als neuen Präsidenten Ralph Peter Siegl. Die übrigen sechs Mitglieder des Verwaltungsrats wurden in ihrem Amt bestätigt. Alle derzeitigen Mitglieder sind wieder wählbar, scheiden aber spätestens mit der Amtsdauer aus, während welcher sie das 67. Altersjahr vollendet haben.

3.4 Interne Organisation

Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Mitgliedern. Er übt die Oberleitung der Bank sowie die Aufsicht und Kontrolle über die operative Geschäftsführung aus. Er verfügt über die höchste Entscheidungskompetenz und legt die Strategie und die Organisation der Bank fest. Die Führung des laufenden Geschäfts hat der Verwaltungsrat der Geschäftsleitung übertragen. Der Präsident wird durch die Generalversammlung gewählt. Der Verwaltungsrat wählt den Vizepräsidenten. Das Gremium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst; bei Stimmgleichheit zählt die Stimme des Präsidenten doppelt. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg herbeigeführt werden. Solche Beschlüsse müssen einstimmig gefasst werden. Sie sind an der nächsten Verwaltungsrats-sitzung bekannt zu geben und zu protokollieren. Innerhalb des Verwaltungsrats besteht keine Aufgabenteilung; alle Beschlüsse werden im Gesamtgremium gefasst. Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens jedoch einmal im Quartal. Im Geschäftsjahr 2016 trat er zu acht Sitzungen zusammen. Er setzt sich gegenwärtig aus sieben nicht exekutiven Mitgliedern zusammen.

Dem Verwaltungsrat unterstellt ist das Audit & Governance Committee. Per 31. Dezember 2016 bestand es aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrats, wobei die Vertreter der Mehrheitsaktionärin die Mehrheit stellten. Christoph Reich hatte den Vorsitz. Weitere Mitglieder waren Dr. Heinz Knecht und Ralph Peter Siegl, welcher gleichzeitig das Amt des Präsidenten des Verwaltungsrats bekleidet. Er gilt im Sinne des FINMA-Rundschreibens 08/24 als unabhängiger Vertreter und wurde aus diesem Grund ins Audit & Governance Committee berufen. Die Amtsdauer richtet sich nach den für den Verwaltungsrat geltenden Bestimmungen. Das Audit & Governance Committee tagt mindestens

viermal jährlich. Im Geschäftsjahr 2016 traf es sich zu sechs Sitzungen. Neben dem Audit & Governance Committee verfügt der Verwaltungsrat in Form des Vergütungsausschusses über eine weitere Kommission. Der Vergütungsausschuss tagte am 11. Februar und am 6. Dezember 2016. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Die Generalversammlung vom 20. April 2016 wählte gemäss Art. 9 Buchstabe b der Statuten Ralph Peter Siegl, Dr. Heinz Knecht und Dr. Karin Lenzlinger Diederhufen zu Mitgliedern des Vergütungsausschusses.

Die Geschäftsleitung setzt sich aus deren Vorsitzendem, der zugleich dem Ressort «Privat- und Firmenkunden» vorsteht, und den Leitern der übrigen Ressorts zusammen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind direkt dem Vorsitzenden unterstellt. Die gegenseitige Stellvertretung wird innerhalb der Geschäftsleitung geregelt.

3.5 Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle. Zusätzlich zu den in den Statuten und im Gesetz aufgeführten Pflichten und Befugnissen hat der Verwaltungsrat insbesondere folgende unübertragbare Aufgaben:

- Entscheid über Leitbild, Strategie und Organigramm bis auf Stufe Direktunterstellte der Geschäftsleitung; Genehmigung von strategischen Kooperationen mit anderen Banken / Institutionen
- Entscheid über die Mittelfristplanung, das Jahresbudget inklusive Personalplafond, die Jahresrechnung, den Halbjahresabschluss und die Quartalsberichte
- Entscheid über die Gründung, den Erwerb, die Veräusserung oder die Auflösung von Tochtergesellschaften
- Festlegung von Kreditkompetenzen und Beschlussfassung über Grossengagements (inklusive Klumpenrisiken) und Organkredite
- Beschlussfassung zur Planung der Eigenmittel und Erlass von Anlagebeschränkungen für eigene Wertschriften
- Festlegung von Ausgabenkompetenzen sowie Beschlussfassung über Investitionen, welche die Kompetenz der Geschäftsleitung übersteigen
- Festlegung der Sicherheitspolitik und der Grundsätze zur Risikobewirtschaftung und -kontrolle
- Ernennung und Abberufung der Mitglieder der Geschäftsleitung, der Direktion und des Leiters der internen Revision sowie Treffen von Nachfolgeregelungen für Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision
- Festlegung eines Verzeichnisses von Berichten, welche periodisch dem Verwaltungsrat vorzulegen sind
- Definition der Entschädigungspolitik sowie Festlegung der Entschädigung des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung unter Vorbehalt der Genehmigung der Vergütungssummen durch die Generalversammlung, Festlegung der Entschädigung der aufsichtsrechtlichen Prüfgesellschaft und des Leiters der internen Revision

Dem Audit & Governance Committee steht keine Entscheidungskompetenz zu, sondern ein Empfehlungsrecht. Beschlüsse werden im Gesamtverwaltungsrat gefasst. Der Verwaltungsrat kann aber dem Audit & Governance Committee in einzelnen Sachgeschäften Entscheidungskompetenzen delegieren. In der Berichtsperiode hat er von diesem Recht keinen Gebrauch gemacht. Die Aufgaben und Befugnisse des Audit & Governance Committees sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt. Im Rahmen seiner Zweckbestimmung überwacht und beurteilt das Audit & Governance Committee folgende Bereiche:

- Finanzabschlüsse und Risikoberichterstattung
- interne operationelle Risiken und internes Kontrollsystem (IKS)
- Wirksamkeit der bankengesetzlichen Revisionsstelle sowie deren Zusammenwirken mit der internen Revision

Der Vergütungsausschuss hat die Funktion, die Entscheide des Verwaltungsrats im Hinblick auf die Entschädigungspolitik und die Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung vorzubereiten. Aufgaben und Befugnisse des Vergütungsausschusses sind in einem vom Verwaltungsrat genehmigten Reglement festgelegt.

Die Geschäftsleitung erledigt alle Aufgaben der Geschäftsführung, die durch Gesetz, Statuten oder interne Vorschriften nicht anderen Organen übertragen werden. Sie ist verantwortlich für die Umsetzung der Strategie und deren Ergebnisse sowie für den Vollzug der Beschlüsse des Verwaltungsrats. Jedes Mitglied der Geschäftsleitung ist dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung direkt unterstellt, führt sein Ressort in Einklang mit den Zielsetzungen der Bank und trägt die Gesamtverantwortung für seinen Bereich. Die Geschäftsleitung orientiert den Verwaltungsrat regelmässig und zeitgerecht über die geschäftliche Entwicklung sowie über ausserordentliche Ereignisse.

3.6 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Zur Sicherstellung des Informationsflusses zwischen Geschäftsleitung und Verwaltungsrat wurde vom Verwaltungsrat ein Berichtsverzeichnis erlassen. Darin sind die dem Audit & Governance Committee und dem Verwaltungsrat periodisch vorzulegenden Berichte aufgeführt. Anlässlich der ordentlichen Sitzungen des Verwaltungsrats orientieren die Mitglieder der Geschäftsleitung über alle wichtigen Geschäfte und stellen Antrag zu Geschäften, die in der Kompetenz des Verwaltungsrats liegen. Das zuhanden des Verwaltungsrats quartalsweise erstellte Finanzreporting umfasst eine zeitlich abgegrenzte Erfolgsrechnung mit Budget- und Vorjahresvergleich, die Bilanzentwicklung gegenüber dem Vorjahresende sowie Erläuterungen und Kommentare zum Geschäftsgang. In einem ebenfalls quartalsweise erstellten Risikoreporting wird der Verwaltungsrat umfassend über die Gesamtrisikosituation der Bank informiert. Neben einem Status zur Auslastung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen Limiten pro Risikoart enthält das Reporting ausführliche Angaben hinsichtlich eingeleiteter oder geplanter Massnahmen zur Risikoverminderung

sowie eine Einschätzung von künftigen Risikopotenzialen. Eine detaillierte Beschreibung zu den erfassten Risiken und zum Umgang mit diesen Risiken ist aus den Erläuterungen über die Geschäftstätigkeit im Anhang der Jahresrechnung ersichtlich. Bei Bedarf orientiert die Geschäftsleitung den Präsidenten des Verwaltungsrats auch ausserhalb der ordentlichen Sitzungen zeitgerecht über alle wichtigen Geschäftsvorfälle. Als weitere Informations- und Kontrollinstrumente sind die jährlichen Berichte der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle zu erwähnen. Ausserdem verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision, die periodisch Bericht erstattet. Die Pflichten und Rechte der internen Revision sind in einem separaten Reglement festgehalten. Darüber hinaus werden zuhanden des Verwaltungsrats jährliche Berichte über die Einschätzung des Compliance-Risikos, die Tätigkeit der Compliance-Abteilung und der Risikokontrolle sowie über die Risikolage der Bank erstellt.

Die interne Revision hat gegenüber allen Stellen der Bank ein uneingeschränktes Auskunft- und Akteneinsichtsrecht. Direkter Vorgesetzter des Leiters der internen Revision ist der Präsident des Verwaltungsrats. Die Aufteilung der Tätigkeit zwischen der externen und der internen Revision wird jährlich zusammen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats koordiniert. Die externe Revision erstellt jährlich eine Planung für die Prüfung der Jahresrechnung sowie die aufsichtsrechtlichen Prüfungen, die sie der FINMA vorlegt und dem Audit & Governance Committee erläutert. Ausserdem können der Präsident des Verwaltungsrats sowie der Vorsitzende der Geschäftsleitung in Absprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrats die interne Revision ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision wird vom Verwaltungsrat ernannt.

4. Geschäftsleitung

4.1 Mitglieder der Geschäftsleitung

Vorname, Name	Jahrgang	Nationalität	Funktion	seit
David B. Sarasin Dr. oec. HSG	1967	CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung Ressortleiter Privat- und Firmenkunden	01.07.2012 01.04.2002
Urs Isenrich lic. iur., Executive MBA HSG	1962	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Kredit-, Finanz- und Risikomanagement	01.07.2014
Luc Schuurmans lic. rer. pol.	1968	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Private Banking	01.01.2011
Roland Greber eidg. dipl. Wirtschaftsinformatiker	1968	CH	Mitglied der Geschäftsleitung Ressortleiter Operations and Services	01.01.2013

Dr. David B. Sarasin

David B. Sarasin studierte an der Universität St. Gallen Betriebswirtschaft. Nach dem Lizentiat war er drei Jahre Assistent von Prof. Dr. Bruno Gehrig am Institut für Bankwirtschaft an der Universität St. Gallen und promovierte während dieser Zeit zum Dr. oec. HSG. Anschliessend folgten drei Jahre im Firmenkundengeschäft einer Schweizer Grossbank. Weitere vier Jahre war David B. Sarasin in der Unternehmensberatung mit Schwergewicht Finanzinstitute tätig, bevor er auf den 1. April 2002 in die Geschäftsleitung der Bank Linth eintrat. Seither zeichnet er für das Ressort Privat- und Firmenkunden verantwortlich. David Sarasin wurde per 1. Juli 2012 zum Vorsitzenden der Geschäftsleitung ernannt. Er ist Absolvent des Advanced Executive Programs der Swiss Banking School sowie des Stanford Executive Programs (SEP) an der Stanford Graduate School of Business. David B. Sarasin übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

Urs Isenrich

Urs Isenrich schloss sein Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Bern mit dem Lizentiat ab. Diese Ausbildung ergänzte er später mit einem Lehrgang an der Swiss Banking School und einem MBA in Unternehmensführung an der Universität St. Gallen. Nach einer Tätigkeit als juristischer Mitarbeiter im Gesundheitsdepartement des Kantons St. Gallen und als Gerichtsschreiber am Bezirksgericht See-Gaster in Uznach wechselte Urs Isenrich zu einer Schweizer Grossbank in St. Gallen, bei welcher er während fünf Jahren diverse Funktionen wahrnahm. Von 1996 bis 2014 leitete er das Firmenkundengeschäft am Hauptsitz bei einer Kantonalbank in der Ostschweiz. Seit 1. Juli 2014 ist Urs Isenrich Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Linth und verantwortlich für das Ressort Kredit-, Finanz- und Risikomanagement. Ihm unterstehen die Abteilungen Fachführung Kredit, Kreditadministration/-kontrolle, Credit Office, Spezialfinanzierungen, IKS/Operational Risk, Finanzen und Compliance. Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus. Urs Isenrich ist Mitglied des Stiftungsrats der gemeinnützigen Stiftung des Rotary Clubs Frauenfeld-Untersee. Er hat keine politischen Ämter inne.

Luc Schuurmans

Luc Schuurmans schloss sein Betriebswirtschaftsstudium an der Universität Basel mit dem Lizentiat ab. Danach arbeitete er während sieben Jahren als Berater mit Schwerpunkt Finanzindustrie bei einer weltweit tätigen Unternehmungsberatung in Zürich. Anschliessend wechselte er in die Anlageberatung der Schweizer Niederlassung einer ausländischen Bank. Im Jahr 2006 wurde er Niederlassungsleiter und zum Mitglied der Geschäftsleitung Private Banking Schweiz befördert. Ab 2009 führte Luc Schuurmans als CEO eine Outdoor-Bekleidungs-firma. Per 1. Januar 2011 wurde er in die Geschäftsleitung der Bank Linth berufen. Ihm untersteht das Ressort Private Banking, welches neben der Vertriebsverantwortung auch die Abteilung Investment Services sowie das Produktmanagement für alle Bereiche der Bank umfasst. Luc Schuurmans ist Absolvent des Advanced Management Programs des INSEAD in Fontainebleau (Frankreich). Er übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

Roland Greber

Roland Greber absolvierte bei einer Raiffeisenbank in der Innerschweiz die Banklehre und erwarb anschliessend an der Fachhochschule Biel das Diplom als Wirtschaftsinformatiker. Danach arbeitete er als Unternehmensberater mit Schwerpunkt IT, Prozesse und Qualitätsmanagement bei einer mittelgrossen Unternehmensberatung in Zürich. Ab 1997 war Roland Greber in verschiedenen führenden Positionen bei einer Privatbank in Zürich tätig. 2002 bis 2011 verantwortete er den Bereich IT, Service und Operations und war Stellvertreter des Ressortleiters Portfoliomanagement/Products/Logistic. Bis Ende 2012 war er bei einer Krankenversicherungsgesellschaft als Leiter Business Engineering & Management Support tätig. Am 1. Januar 2013 trat Roland Greber in die Geschäftsleitung der Bank Linth ein. Er ist seither für das Ressort Operations und Services verantwortlich. Ihm unterstehen die Abteilungen IT und Operations, Facility Management, Dienste und Projektmanagement. Roland Greber übt keine Verwaltungsratsmandate aus und hat keine politischen Ämter inne.

4.2 Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Ausser den unter Ziffer 4.1 aufgeführten Mandaten bestehen keine weiteren bedeutenden Interessenbindungen.

4.3 Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Gemäss Art. 23 der Statuten dürfen Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung bis zu vier Mandate als Mitglied des obersten Leitungs- oder Verwaltungsorgans von anderen börsenkotierten Rechtseinheiten innehaben. Bei nicht börsenkotierten Rechtseinheiten (ausser Stiftungen und Vereine) liegt diese Limite bei acht Mandaten, bei Stiftungen und Vereinen bei zehn Mandaten.

4.4 Managementverträge

Es wurden keine Managementverträge zur Übertragung von Führungsaufgaben an Dritte übertragen.

5. Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

5.1 Entschädigungssystem

Grundlagen, Elemente, Zuständigkeiten sowie Festsetzungsverfahren zu den Entschädigungen und Beteiligungsprogrammen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung werden in den Kapiteln «Vergütungspolitik», «Elemente der Vergütung» sowie «Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren» im separaten Vergütungsbericht detailliert dargestellt.

5.2 Bestimmungen zu den Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

An die Mitglieder der Geschäftsleitung kann eine erfolgsabhängige Vergütung ausgerichtet werden. Art. 24 Abs. 2 der Statuten stipuliert, dass sich die Höhe dieser Vergütung an den Unternehmensergebnissen der Bank Linth und der LLB-Gruppe sowie an der Erreichung gesamtbetrieblicher, bereichsspezifischer und / oder individueller Ziele orientieren muss. Die Vergütungen können gemäss Art. 24 Abs. 3 der Statuten in bar und / oder in Form von Anwartschaften auf Aktien ausgerichtet werden.

Für die Entschädigung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, die nach der Generalversammlung ernannt werden, an welcher über die Vergütungen abgestimmt wurde, kann die Bank einen Zusatzbetrag ausrichten, wenn der bereits genehmigte Gesamtbetrag für deren Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf gemäss Art. 24 Abs. 6 der Statuten je Vergütungsperiode 25 Prozent des jeweils letzten genehmigten maximalen Gesamtbetrags der fixen Vergütung der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehenden Personen dürfen laut Art. 26 der Statuten je Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung den Betrag von CHF 10.0 Mio. nicht übersteigen.

Die Generalversammlung genehmigt gemäss Art. 24 Abs. 4 der Statuten den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats und den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie den maximalen Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr. Art. 24 Abs. 5 der Statuten enthält die Bestimmungen für den Fall, dass die Generalversammlung die beantragten Vergütungsbeträge ablehnt. Gemäss diesem Artikel kann der Verwaltungsrat bei Ablehnung der Vergütungsbeträge an derselben Generalversammlung neue Anträge stellen. Tut er dies nicht oder werden auch die neuen Anträge abgelehnt, kann der Verwaltungsrat eine neue Generalversammlung einberufen.

6. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Wo nicht ausdrücklich auf statutarische Bestimmungen Bezug genommen wird, werden die gesetzlichen Bestimmungen angewendet.

6.1 Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Jede Aktie hat eine Stimme. Für im Aktienbuch eingetragene Aktien bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen.

Die eingetragenen Aktionäre sind berechtigt, an der Generalversammlung teilzunehmen. Nicht persönlich teilnehmende Aktionäre können zu jedem Verhandlungsgegenstand Weisungen erteilen. Dazu übertragen sie ihre Stimmen dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter oder einem anderen Aktionär. Die Weisung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter kann auch auf elektronischem Weg erteilt werden. Zur Teilnahme an der Generalversammlung benötigen die Aktionäre eine Eintrittskarte, welche aufgrund des Eintrags im Aktienbuch bezogen werden kann.

6.2 Statutarische Quoren

Wahlen und Beschlüsse an der Generalversammlung erfolgen in offener oder schriftlicher Abstimmung. Der Vorsitzende bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

6.3 Einberufung der Generalversammlung

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die ordentliche Generalversammlung findet in der Regel innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres statt. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt durch Veröffentlichung der Einladung in den für die Bekanntmachung der Gesellschaft bestimmten Publikationsorganen mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag. Die im Aktienbuch eingetragenen Namenaktionäre erhalten zudem die Einladung auf dem normalen Postweg zugestellt.

Ausserordentliche Generalversammlungen werden einberufen auf Beschluss der Generalversammlung oder des Verwaltungsrats, auf Begehren der Revisionsstelle oder von einem oder mehreren Aktionären, die mindestens den zehnten Teil des Aktienkapitals vertreten. In diesem Fall haben die betreffenden Aktionäre in einer schriftlichen Eingabe an den Verwaltungsrat die Verhandlungsgegenstände und ihre Anträge bekannt zu geben. Der Verwaltungsrat hat eine solche Generalversammlung innert drei Monaten einzuberufen. Die Einladung zu einer ausserordentlichen Generalversammlung erfolgt im gleichen Verfahren wie diejenige für eine ordentliche Versammlung.

6.4 Traktandierung

Aktionärsanträge zuhanden einer ordentlichen Generalversammlung sind jeweils bis Ende Januar vor der nächsten Generalversammlung schriftlich einzureichen. Die Anträge müssen sich auf Geschäfte in Kompetenz der Generalversammlung beziehen. Aktionärsanträge im Rahmen der Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats zur Prüfung und Berichterstattung bedürfen keiner vorgängigen Ankündigung. Ein oder mehrere Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von CHF 1.0 Mio. vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen.

6.5 Eintragungen im Aktienbuch

Sofern das entsprechende Eintragungsgesuch vorliegt, werden Aktien in der Regel bis am Tag vor der Generalversammlung im Aktienbuch eingetragen und sind somit stimmberechtigt. Der Verwaltungsrat kann Vorschriften über den Stichtag zur Festlegung der Stimmrechts- und Vertretungsverhältnisse für die kommende Generalversammlung erlassen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden keine entsprechenden Vorschriften erlassen.

7. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

7.1 Angebotspflicht

Bei Übernahmen von mehr als einem Drittel der Aktienstimmen gilt Art. 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes (FinfraG) uneingeschränkt. Abweichende statutarische Bestimmungen gibt es nicht.

7.2 Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Klauseln in vertraglichen Vereinbarungen oder anderen Dokumenten, die für den Fall eines Kontrollwechsels Mitgliedern des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder weiterer Kadermitglieder der Bank ausserordentliche Vorteile vermitteln. Für solche Fälle gibt es keine vertraglich vereinbarten Abgangsentschädigungen oder andere besondere Vorteile.

8. Revisionsorgan

8.1 Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Seit dem Geschäftsjahr 1995 übt die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, das Mandat als externe Revisionsstelle sowohl nach Obligationenrecht wie auch nach Banken- und Börsengesetz aus. Die Amtsdauer der externen Revisionsstelle endet an der ordentlichen Generalversammlung 2017.

Die externe Revisionsstelle führt ihre Tätigkeit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften sowie nach den Schweizer Prüfungsstandards durch. Der Verwaltungsrat kann die Revisionsstelle mit zusätzlichen Prüfarbeiten beauftragen.

Verantwortlicher Mandatsleiter der PricewaterhouseCoopers AG war im Berichtsjahr Stefan Keller Wyss. Der Rotationsrhythmus für diese Funktion beträgt längstens sieben Jahre.

8.2 Revisionshonorar

Das Honorar für Revisionsarbeiten an die PricewaterhouseCoopers AG betrug für das Geschäftsjahr 2016 CHF 245'000.

8.3 Zusätzliche Honorare

Für zusätzliche Dienstleistungen und die Beratung in anderen Angelegenheiten (vornehmlich Steuerfragen) beliefen sich die Honorare an die PricewaterhouseCoopers AG im Geschäftsjahr 2016 auf insgesamt CHF 64'000.

8.4 Informationsinstrumente der externen Revision

Die Mitglieder des Audit & Governance Committees und des Verwaltungsrats haben die jährlichen, ungekürzten Berichte der Revisionsstelle erhalten. Der Präsident des Verwaltungsrats bekam die Berichte direkt von der Revisionsstelle. An der Verwaltungsratssitzung vom 11. Februar 2016 wurde der umfassende Bericht der Revisionsstelle und am 12. Mai 2016 der Bericht über die aufsichtsrechtliche Revision behandelt. Ausserdem erstellten sowohl die externe wie auch die interne Revision und die Gruppenrevision im abgelaufenen Geschäftsjahr weitere Berichte über durchgeführte Prüfungen. Der Präsident des Verwaltungsrats erhielt die Unterlagen direkt von den Revisionsstellen. Die Berichte wurden unter Protokollaufnahme auch anlässlich von Verwaltungsratssitzungen besprochen.

9. Informationspolitik

Die Bank informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit der erforderlichen Transparenz. Die Informationspolitik richtet sich nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Informationsempfänger. Die wichtigsten Informationsquellen sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die zugehörigen Kurzberichte, die Webseite (www.banklinth.ch), Medieninformationen, die Bilanzpräsentation für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als im Segment «Schweizer Aktien» börsenkotiertes Unternehmen ist die Bank zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen, der sogenannten Ad-hoc-Publizität gemäss Art. 53 Kotierungsreglement, verpflichtet.

Die Adresse und die Telefonnummer des Hauptsitzes sind auf Seite 3 dieses Geschäftsberichts ersichtlich.

Kontaktadresse

Name: Marlène Frey
Leiterin Unternehmenskommunikation
Telefon: 0844 11 44 11
Telefax: 055 285 71 52
E-Mail: info@banklinth.ch

Agenda

21. Februar 2017: Medienkonferenz Jahresabschluss 2016
20. April 2017: Ordentliche Generalversammlung
17. August 2017: Halbjahresbericht 2017
Februar 2018: Medienkonferenz Jahresabschluss 2017
Februar 2018: Publikation Geschäftsbericht 2017
April 2018: Ordentliche Generalversammlung

Zusätzliche Informationen zur Bank für die sogenannte Ad-hoc-Publizität finden Investoren und weitere interessierte Personen auf den folgenden Webseiten:

Aktionärsinformationen allgemein
www.banklinth.ch/aktionaere

Medienmitteilungen
www.banklinth.ch/medienmitteilungen

Newsletter
www.banklinth.ch/registrierung

Allgemeine Informationen zur Bank
www.banklinth.ch/ueber-uns

Vergütungsbericht

Vergütungsbericht

Einleitung

Gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) vom 20. November 2013 haben die an der SIX kotierten Gesellschaften in einem Vergütungsbericht Rechenschaft über die Bezüge der Mitglieder ihrer Organe zu geben. Die Details zur Berichterstattung sind in den Artikeln 13 bis 16 der Verordnung festgelegt. Die Bank Linth LLB AG kommt mit dem vorliegenden Vergütungsbericht dieser Verpflichtung nach. Im Folgenden wird zunächst auf die statutarischen Regeln sowie die Grundsätze und Elemente der Vergütung eingegangen. Der Vergütungsprozess und das Festsetzungsverfahren werden erläutert und schliesslich die Vergütungen des Berichtsjahrs 2016 dargestellt.

Statutarische Regeln

Laut Art. 12 Abs. 2 der VegüV müssen die Statuten von Gesellschaften, die der Verordnung unterstehen, Regeln zur Vergütung enthalten. Darunter fallen unter anderem die Bestimmungen zu den erfolgsabhängigen Vergütungen, zur Zuteilung von Beteiligungspapieren, zu den Darlehen an Mitglieder von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung sowie zu den Abstimmungsmodalitäten für die Generalversammlung. Die Statuten der Bank Linth wurden gemäss diesen neuen Vorgaben revidiert und durch die Generalversammlung vom 16. April 2015 gutgeheissen.

Vergütungspolitik

Transparenz der Entschädigungen

Die Vergütung ist für die Bank Linth ein Instrument, um ihre obersten Ziele, ihre Werte und ihre Marke umzusetzen. Das Vergütungssystem und dessen Elemente werden so ausgestaltet, dass sie die Mitarbeitenden motivieren, die gesteckten Ziele zu verfolgen, die Werte zu leben und die Marke der Bank nach innen und nach aussen zu tragen.

Die Vergütungspolitik richtet sich an folgenden Grundsätzen aus:

- **Nachhaltigkeit und Risikoadjustierung:** Das Vergütungssystem soll die Verantwortungsträger veranlassen, den Schwerpunkt ihres Handelns auf die langfristige Sicherung und Entwicklung des Unternehmens zu legen. Die dauerhafte Wertsteigerung und ein angemessenes Risikoverhalten stehen dabei im Vordergrund.
- **Vertrauensbasis:** Die Vergütungsregelungen und -prozesse basieren auf einem gegenseitigen Vertrauensverhältnis zwischen der vergütungsbestimmenden Instanz und den Empfängern der Vergütung. Dabei sind sowohl das zeitliche Auseinanderliegen von Leistungserbringung und Auszahlung der Vergütung als auch die subjektive Komponente bei der Beurteilung der Zielerreichung von Bedeutung.
- **Leistungs- und Erfolgsorientierung:** Die Vergütung hat – soweit zuordenbar – die individuelle und organisationsbezogene Leistung zu honorieren. Orientierungsgrössen sind sowohl die Ergebnisse der Bank Linth als auch jene der LLB-Gruppe als Ganzes.
- **Klarheit und Verständlichkeit:** Die Vergütungsregelungen sind im Sinn des Markenkerns «Richtig einfach» klar und verständlich zu halten. Die Empfänger der Vergütung und auch Aussenstehende sollen die Grundlagen rasch nachvollziehen können.
- **Anforderungs- und Stufengerechtigkeit:** Bei der Ausgestaltung der Vergütung wird die Funktion des jeweiligen Organs berücksichtigt. Der Verwaltungsrat ist für die grundlegenden Entscheide und die strategische Führung verantwortlich. Die Geschäftsleitung setzt die Strategien um und nimmt die operative Leitung wahr.

Die Vergütungspolitik bildet die Grundlage für die reglementarisch verankerten Vergütungsstandards und das Vergütungsmodell. Die Vergütungsstandards bestimmen die Ziele sowie die Prozesse und Anforderungen für die Ausgestaltung der Vergütung. Sie enthalten auch Regeln für die Abstimmung zwischen Vergütung und Risikomanagement. Das Vergütungsmodell legt für die Empfänger einer variablen Vergütungskomponente das Verhältnis von fix zu variabel sowie die Zuteilungsmechanismen für den variablen Anteil fest.

Elemente der Vergütung

Verwaltungsrat

Die Leistungen der Mitglieder des Verwaltungsrats werden mit einer fixen Grundvergütung entschädigt, welche die Teilnahme an zehn ordentlichen Sitzungen und an der Generalversammlung einschliesst. Diese Grundvergütung beträgt für den Präsidenten des Verwaltungsrats, basierend auf einem Arbeitspensum von 30 Prozent, CHF 160'000 und für den Vizepräsidenten CHF 60'000. Der Vorsitzende des Audit & Governance Committee bezieht CHF 45'000. Die übrigen Vertreter der LLB-Gruppe beziehen CHF 30'000. Die externen Verwaltungsräte erhalten eine jährliche Entschädigung von CHF 45'000. Die Teilnahme an zusätzlichen, von der Grundvergütung nicht abgedeckten Sitzungen wird mit CHF 500 pro Halbtage und CHF 1'000 pro Tag honoriert. Die Vergütungen werden aufgrund eines Marktvergleichs mit der Muttergesellschaft LLB AG, den Kantonalbanken sowie zwölf weiteren Schweizer Universalbanken ähnlicher Grösse überprüft und im Bedarfsfall angepasst. Die letzte Anpassung war im Jahr 2014. Die Vergütungen an die Verwaltungsräte werden quartalsweise ausbezahlt.

An die Mitglieder des Verwaltungsrats werden keine variablen Vergütungen ausgerichtet. Sämtliche Vergütungen erfolgen in bar, es gibt keine Zuteilung von Aktien oder Optionen. Von den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) und deren Vorzugskonditionen bei Bankprodukten profitieren die Verwaltungsräte nicht. Die Geschäftsbeziehungen mit ihnen unterliegen denselben Bedingungen wie sie für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Die Vergütungen aller Verwaltungsratsmitglieder werden nach den gleichen Regelungen festgelegt.

Geschäftsleitung

Als Unternehmen der LLB-Gruppe wendet die Bank Linth bei der Entschädigung ihrer Mitarbeitenden das Vergütungsmodell der Mehrheitsaktionärin LLB an. Das Modell ist darauf ausgerichtet, dass die Vergütung leistungsgerecht ausfällt. Dazu gehört, dass überdurchschnittliche Leistung einen positiven und unterdurchschnittliche Leistung einen negativen Effekt auf die Höhe der Vergütung hat. Entsprechend der Vergütungspolitik legt das Vergütungsmodell einen Fokus auf nachhaltiges, langfristig orientiertes Handeln.

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sieht das Vergütungsmodell eine fixe Vergütung von 75 Prozent und eine variable Zielvergütung von 25 Prozent vor. Beide Komponenten zusammen ergeben die Zielvergütung (Total Compensation) von 100 Prozent.

Die Zielvergütung entspricht der Vergütung, die dem Mitglied der Geschäftsleitung zusteht, wenn die Ziele zu 100 Prozent erreicht sind. Das Vergütungsmodell enthält ein Bonus-Malus-Potenzial: Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten mehr beziehungsweise weniger als ihre Zielvergütung, wenn sie die Jahresziele übertreffen beziehungsweise nicht erreichen. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 200 Prozent der variablen Zielvergütung, das Maluspotenzial maximal 100 Prozent der variablen Zielvergütung. Grundlage für die Bemessung der fixen Vergütung bilden einerseits die Bewertung der Funktionsanforderungen und andererseits ein Vergütungsvergleich der Firma Willis Towers Watson zwischen 5 und 8 Vergleichsbanken und zwischen 6 und 22 Vergleichspositionen pro Funktion in der Geschäftsleitung.

Der variable Vergütungsanteil wird für die Mitglieder der Geschäftsleitung durch zwei Faktoren bestimmt: Zu 30 Prozent sind die mit dem Geschäftsleitungsmitglied vereinbarten Ziele ausschlaggebend. Dazu zählt die Entwicklung von Geschäftsvolumen und Jahresgewinn. In qualitativer Hinsicht wird die Erreichung der ressortspezifischen Vorgaben und der gemeinsam verantworteten Unternehmensziele berücksichtigt. Zu 70 Prozent wird die variable Vergütung der Geschäftsleitungsmitglieder durch die Entwicklung des Aktienkurses der Mehrheitsaktionärin LLB im Vergleich zur Entwicklung der Aktienkurse einer Gruppe von Vergleichsbanken bestimmt. Massgebend für die Bestimmung dieser Relation ist der so genannte «Market Adjusted Performance Indicator» (MAPI). Hierzu wird der Total Shareholder Return der LLB-Aktie in Relation zum Total Shareholder Return einer Vergleichsgruppe gesetzt. Die Vergleichsgruppe ist breit abgestützt und besteht aus einer Gruppe von 28 Banken aus 8 Ländern. Der MAPI ist frei von externen Markteffekten. Er wird vom Beratungsunternehmen FehrAdvice & Partners AG, Zürich, berechnet. Beträgt der MAPI 0 Prozent, das heisst der Total Shareholder Return der LLB-Aktie entspricht dem Total Shareholder Return der Vergleichsgruppe, erhalten die Mitglieder der Geschäftsleitung den durch den MAPI bestimmten Teil der variablen Zielvergütung. Die Abhängigkeit der variablen Vergütung vom MAPI ist linear. Bei einem MAPI von minus 40 Prozent und weniger wird keine MAPI-bestimmte variable Vergütung gewährt. Bei einem MAPI von 40 Prozent und mehr wird die maximale MAPI-bestimmte variable Vergütung, die auf 200 Prozent der variablen

Zielvergütung begrenzt ist (Cap), ausgerichtet. Die Auszahlung der fixen Vergütung erfolgt vollständig in bar. Die variable Komponente wird zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf Aktien der Muttergesellschaft LLB abgegolten. Der Preis pro Aktie für die aktienbasierte Vergütung entspricht dem Durchschnittskurs des vierten Quartals 2016 (CHF 40.26). Nach einer Frist von drei Jahren wird aus der Anwartschaft ein Anspruch auf Übertragung der entsprechenden Aktien. Die Anwartschaft behält auch bei Austritt des Geschäftsleitungsmitglieds Gültigkeit, das heisst bei seiner eigenen Kündigung, bei Kündigung durch die Bank oder bei Pensionierung. Im Zeitpunkt des Todes des Geschäftsleitungsmitglieds oder bei einer Veränderung der Eigentumsverhältnisse bei der Bank Linth oder der Muttergesellschaft LLB AG wird die Anwartschaft sofort fällig. Die Anwartschaft kann widerrufen oder reduziert werden, falls sich während der Dreijahresfrist eine wesentliche Änderung der Einschätzung von Leistungen und /oder des Risikoverhaltens des Geschäftsleitungsmitglieds ergibt. Zudem erlischt die Aktienanwartschaft des betreffenden Jahres, wenn das durchschnittliche Ergebnis der LLB-Gruppe der vorangegangenen drei Jahre negativ ist.

Die Pensionskasse der Bank Linth ist in drei Versichertenkategorien aufgeteilt. Geschäftsleitung und leitende Mitarbeitende sind in der obersten Kategorie versichert, welche sich durch die höchsten Arbeitgeberbeiträge auszeichnet. In der Pensionskasse werden die fixe Vergütungskomponente und die variable Zielvergütung für Alter, Tod und Invalidität versichert. Die Bank leistet keinerlei Beiträge an Einkäufe in die Pensionskasse. Bei den Zusatzleistungen für Mitarbeitende (sogenannte Fringe Benefits) gelten für die Mitglieder der Geschäftsleitung die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Angestellten. Das Arbeitsverhältnis der Mitglieder der Geschäftsleitung ist in Einzelarbeitsverträgen geregelt. Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate.

Zuständigkeit und Festsetzungsverfahren

Der Vergütungsausschuss berät den Verwaltungsrat in sämtlichen entschädigungsrelevanten Belangen. Darunter fallen längerfristige Entscheidungen hinsichtlich Vergütungspolitik und Vergütungsmodell sowie die jährliche Festlegung der Vergütungsbeträge. Die Entscheidungskompetenz über Vergütungspolitik, Vergütungsmodell und individuelle Zuteilungen liegt beim Verwaltungsrat.

Der Vergütungsausschuss prüft die Vergütungsansätze des Verwaltungsrats jährlich. Im Bedarfsfall unterbreitet er dem Verwaltungsrat Vorschläge für die Anpassung der Vergütung seiner Mitglieder. Der Vergütungsausschuss unterzieht auch die Fixvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung einer jährlichen Analyse und schlägt dem Verwaltungsrat erforderliche Anpassungen vor. Die variable Vergütung der Geschäftsleitung ergibt sich in Abhängigkeit von der jeweiligen Fixvergütung aus dem Vergütungsmodell. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung besitzt ein Antragsrecht für die Vergütungen der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung. Er ist aber bei Beratungen über die Vergütung nicht anwesend. Der Verwaltungsrat entscheidet über die fixen sowie die variablen Vergütungsbestandteile des Geschäftsleitungsvorsitzenden und der anderen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Aufgrund der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) bedürfen die Gesamtvergütungssummen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung der abschliessenden Genehmigung durch die Generalversammlung. Die Generalversammlung kann jeweils über die Fixvergütung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr sowie über die variable Vergütung an die Geschäftsleitung für das vorangegangene Geschäftsjahr befinden.

Vergütungen im Jahr 2016

Die Bezüge der Mitglieder des Verwaltungsrats im Geschäftsjahr 2016 betragen Tausend CHF 425.5. Die Auszahlungen erfolgten in bar. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen beliefen sich auf Tausend CHF 37.1. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die Gesamtvergütung der Mitglieder des Verwaltungsrats um Tausend CHF 12.2 beziehungsweise 2.7 Prozent zu.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten für das Geschäftsjahr 2016 eine fixe Vergütung in Höhe von Tausend CHF 1373.3. Der Generalversammlung 2017 wird eine variable Vergütung in Höhe von Tausend CHF 656.7 beantragt. Die Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen betragen Tausend CHF 447.3. Die fixe Vergütung wurde in bar entrichtet. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung zu 50 Prozent in bar und zu 50 Prozent in Form einer Anwartschaft auf den Erwerb von LLB-Aktien, die einer Sperrfrist von drei Jahren unterliegen. Die Anzahl Aktien für die aktienbasierte Vergütung berechnet sich aus dem Durchschnittskurs des letzten Quartals 2016 (CHF 40.26). Bei den Mitgliedern der Geschäftsleitung betrug die variable Vergütung im Durchschnitt 47.8 Prozent der fixen Vergütung beziehungsweise 26.5 Prozent der Gesamtvergütung. Die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung ist 2016 um Tausend CHF 321.3 beziehungsweise 14.9 Prozent gestiegen. Der Hauptgrund für diese Erhöhung ist der MAPI. Er hat sich von 55.3 Prozent im Jahr 2015 auf 156.2 Prozent im Jahr 2016 erhöht.

Die Gesamtvergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 sind periodengerecht abgegrenzt. Die variablen Vergütungen wurden der Erfolgsrechnung 2016 belastet. Die Auszahlung des Baranteils an die Geschäftsleitung erfolgt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Generalversammlung 2017 bis Ende April 2017. Aus den Anwartschaften der Geschäftsleitung auf die in Aktienform auszuzahlenden Bestandteile werden nach einer Frist von drei Jahren Ansprüche auf Übertragung der entsprechenden Aktien.

Die Details zu den Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Darlehen derselben sind im Anhang zu diesem Vergütungsbericht ersichtlich.

Offenlegung der Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in CHF 1'000	Honorar fix (brutto)		zusätzliche Sitzungsentschädigung		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen		Total	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Vergütungen an Mitglieder des Verwaltungsrats:										
Ralph Peter Siegl, Präsident (ab 20.04.2016)	125	45	6		27	4			158	49
Dr. Georges Knobel, Präsident (bis 20.04.2016)	48	160	4	14	4	13			56	187
Dr. Heinz Knecht, Vizepräsident ¹	60	60							60	60
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied ¹	30	30							30	30
Hans Fäh, Mitglied (bis 16.04.2015)		13		1		1			0	15
Beatrix Frey-Eigenmann, Mitglied (ab 20.04.2016)	31				2				34	0
Dr. Karin Lenzlinger Diedenhofen, Mitglied	45	32	1		4	2			50	34
Dr. Kurt Mäder, Mitglied ¹	30	30							30	30
Christoph Reich, Mitglied ¹	45	45							45	45
Total	415	415	11	15	37	20	0	0	463	450

in CHF 1'000	Honorar fix (brutto)		Honorar variabel ²		Beiträge an Vorsorgeeinrichtungen und übrige Sozialleistungen		Aktienbasierte Vergütungen ²		Total	
	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015
Vergütungen an Mitglieder der Geschäftsleitung:										
höchst verdienende Person: Dr. David B. Sarasin	450	450	108	68	149	148	108	45	815	710
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	923	923	220	134	298	298	220	90	1'662	1'446
Total	1'373	1'373	328	202	447	446	328	135	2'477	2'156

¹ Die Honorarvergütungen erfolgten nicht an die LLB-Vertreter im Verwaltungsrat, sondern im Rahmen eines Service Level Agreements direkt an das Stammhaus LLB AG.

² Vorbehältlich Entscheid der Generalversammlung

Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats

in CHF 1'000

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
Ralph Peter Siegl, Präsident	1.0% – 1.31%	bis 2026	608			608
Dr. Kurt Mäder, Mitglied	1.6% – 1.88%	bis 2023	1'250			1'250
Total Organkredite an Verwaltungsräte			1'858	0	0	1'858
Vorjahr			4'803	0	0	4'803

Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung

in CHF 1'000

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
höchster Kreditbetrag: Dr. David B. Sarasin	0.55% – 1.79%	bis 2023	1'600			1'600
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	0.60%	bis 2018	1'000			1'000
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung			2'600	0	0	2'600
Vorjahr			2'750	0	0	2'750

Darlehen und Kredite an die früheren Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

in CHF 1'000

Name, Funktion	Zinssatz	Laufzeiten	Deckungsart			Total
			hypoth. gedeckt	andere Deckung	ohne Deckung	
ehemaliges Geschäftsleitungsmitglied	0.60%	bis 2018	500			500
ehemaliges Verwaltungsratsmitglied	1.0% – 1.19%	bis 2021	3'100			3'100
Total Organkredite an frühere Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung			3'600	0	0	3'600
Vorjahr			500	0	0	500

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekendarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeiter. Je nach Kreditart erhalten die Mitarbeiter eine Reduktion des Zinssatzes um bis zu 1 Prozent. Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Transaktionen (wie Wertschriftengeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung, Entschädigungen auf Einlagen, usw.) zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen. Gemäss Art. 26 der Statuten können pro Mitglied des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung Darlehen und Kredite in einem Gesamtbetrag von maximal CHF 10.0 Mio. gewährt werden.

Die an Organmitglieder gewährten Kredite und Hypothekendarlehen sind in den oben stehenden Tabellen ersichtlich. Vergütungen, Darlehen und Kredite gegenüber Organmitgliedern nahestehenden Personen im Sinn von Art. 16 VegüV bestehen nicht.

Bericht der Revisionsstelle

Wir haben den Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 23 und 24 des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Bank Linth LLB AG für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Samuel Bertschi
Revisionsexperte

Zürich, 21. Februar 2017

Jahresrechnung

Kommentar zur Bilanz und Erfolgsrechnung

Bilanz per 31. Dezember 2016

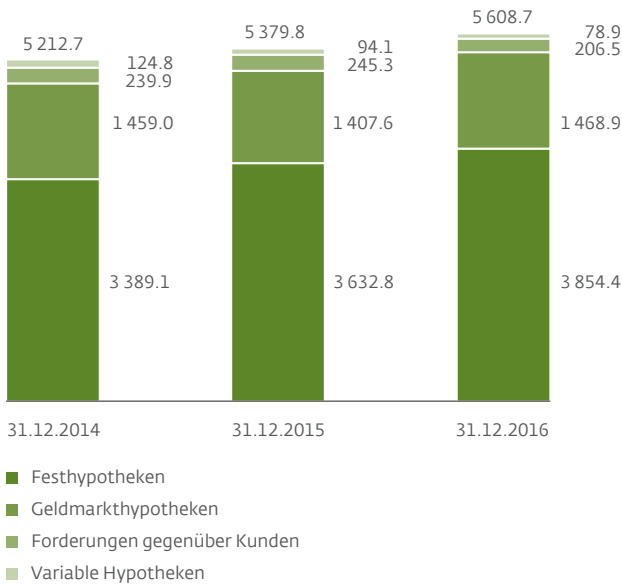
Die Bilanzsumme stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr von CHF 6'292 Mio. per Ende 2015 um 3.1 Prozent auf CHF 6'488 Mio.

Aktiven

Der Bestand an Flüssigen Mitteln betrug Ende 2016 CHF 599.2 Mio. und verringerte sich damit gegenüber dem Vorjahreswert um CHF 51.9 Mio. beziehungsweise um 8.0 Prozent.

Die Forderungen gegenüber Banken betragen per Ende 2016 CHF 16.5 Mio. und lagen mit CHF 3.9 Mio. über dem Vorjahreswert.

Kundenausleihungen (in Mio. CHF)



Die Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen) beliefen sich per Ende 2016 auf CHF 5'608.7 Mio. Dies ist gegenüber dem Vorjahr ein Wachstum von CHF 228.9 Mio. beziehungsweise 4.3 Prozent. Die Forderungen gegenüber Kunden reduzierten sich um CHF 17.8 Mio. beziehungsweise 7.9 Prozent; sie betragen CHF 206.5 Mio. Die Hypothekarforderungen stiegen gegenüber Ende 2015 um 4.8 Prozent beziehungsweise CHF 246.7 Mio. auf CHF 5'402.2 Mio. Was die Kreditfähigkeit und die Kreditwürdigkeit der Kunden betrifft, hielt die Bank Linth unverändert auch im Geschäftsjahr 2016 konsequent an ihren hohen Ansprüchen fest. Vom Gesamtbestand der Hypothekarforderungen entfielen 71.3 Prozent auf Festhypotheken (Vorjahr: 70.9%), 27.6 Prozent auf Geldmarkthypotheken (Vorjahr: 27.8%) und 1.1 Prozent auf variable

Hypotheken (Vorjahr: 1.3%). Die Zinsausstände betragen CHF 0.3 Mio. Die ausfallbedingten Wertberichtigungen werden direkt mit den Aktivpositionen Forderungen gegenüber Kunden beziehungsweise Hypothekarforderungen verrechnet. Per 31. Dezember 2016 lag dieser direkt mit den Aktiven verrechnete Betrag bei CHF 46.0 Mio. (Vorjahr: CHF 46.2 Mio.).

Die Finanzanlagen beliefen sich auf CHF 180.2 Mio. und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 15.3 Prozent beziehungsweise CHF 23.9 Mio. In den Finanzanlagen sind im Wesentlichen repofähige, festverzinsliche Schweizer Obligationen bilanziert.

Die Sachanlagen setzen sich aus Bankgebäuden und Liegenschaften, aus Mobilien, Maschinen, Einrichtungen sowie aus Hard- und Softwarekomponenten für die IT-Infrastruktur zusammen. Ihr Buchwert lag mit CHF 48.7 Mio. um 4.8 Prozent unter dem Vorjahreswert. Bei den getätigten Investitionen richtete sich der Fokus auch im Geschäftsjahr 2016 auf die Erneuerung und Sanierung des Geschäftsstellennetzes.

Passiven

Die Verpflichtungen gegenüber Banken – davon CHF 280.7 Mio. gegenüber dem Stammhaus Liechtensteinische Landesbank AG (LLB) – reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr netto um 6.1 Prozent beziehungsweise CHF 49.0 Mio. auf CHF 750.7 Mio.

Die Kundengelder (Verpflichtungen aus Kundeneinlagen und Kassenobligationen) wuchsen auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum sehr erfreulich. Sie beliefen sich Ende 2016 auf CHF 4'435.4 Mio. (+ 5.1% bzw. CHF 214.9 Mio.). Der Kundendeckungsgrad – das Verhältnis zwischen den Kundengeldern und den Kundenausleihungen – nahm 2016 gegenüber dem Vorjahr von 78.4 auf 79.1 Prozent leicht zu. Die Kassenobligationen waren im Geschäftsjahr wieder mehr gefragt. Deren Bestand erhöhte sich um 33.0 Prozent auf CHF 144.2 Mio., womit sie 3.3 Prozent aller Kundengelder ausmachten.

Neben den der Bank anvertrauten Kundengeldern, den Geldaufnahmen bei der LLB und den bestehenden kurz- bis mittelfristigen Krediten bei Drittbanken waren die Pfandbriefdarlehen im abgelaufenen Geschäftsjahr unverändert eine wichtige Quelle für die Refinanzierung der Kundenausleihungen. Ende 2016 war deren Bestand CHF 788.2 Mio. und somit CHF 18.2 Mio. beziehungsweise 2.4 Prozent höher als Ende 2015.

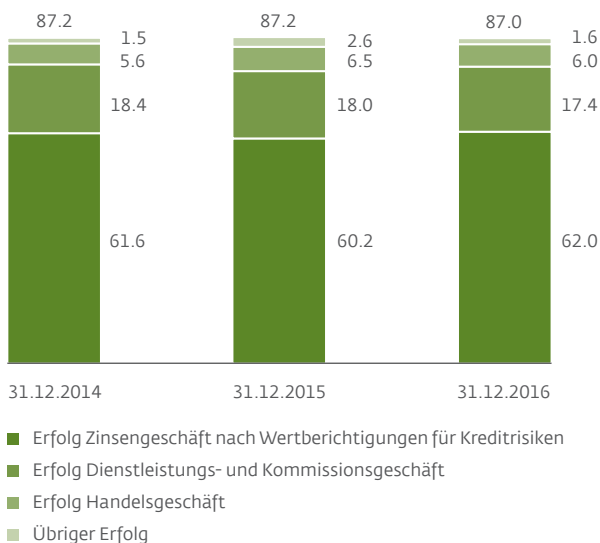
Der Bestand der Rückstellungen nahm im Berichtsjahr um netto CHF 1.7 Mio. auf CHF 13.7 Mio. zu. Darin enthalten sind Rückstellungen für Prozess- und andere Geschäftsrisiken, Rückstellungen für Ausfallrisiken sowie für latente Steuern auf den Reserven für allgemeine Bankrisiken. Für alle erkennbaren Ausfallrisiken, für Prozess- und andere Geschäftsrisiken sowie latente Steuern wurden vollumfänglich Rückstellungen gebildet.

Die bankengesetzlich anerkannten Eigenmittel setzen sich zusammen aus: Reserven für allgemeine Bankrisiken, Gesellschaftskapital, Gesetzliche Kapitalreserve, Gesetzliche Gewinnreserve, Freiwillige Gewinnreserve, Eigene Kapitalanteile und Gewinnvortrag. Sie betragen per Bilanzstichtag – unter Berücksichtigung der beantragten Gewinnverwendung beziehungsweise Dividendenausschüttung – CHF 446.7 Mio. Gegenüber 2015 entspricht dies einer Steigerung von CHF 14.7 Mio. beziehungsweise 3.4 Prozent.

Erfolgsrechnung

Der Geschäftsertrag mit CHF 87.0 Mio. ist gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen unverändert.

Geschäftsertrag (in Mio. CHF)



Wegen des anhaltenden Margendruckes im Ausleihungsgeschäft stieg der Erfolg aus dem Zinsgeschäft nur leicht. Mit CHF 61.7 Mio. lag dieser um 2.9 Prozent beziehungsweise CHF 1.7 Mio. über dem Vorjahresergebnis von CHF 60.0 Mio. Mit einem Anteil von 71.0 Prozent (Vorjahr: 68.8%) am Geschäftsertrag von CHF 87.0 Mio. ist das Zinsgeschäft nach wie vor die Hauptertragsquelle der Bank Linth.

Ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft konnten für 2016 im Umfang von CHF 0.3 Mio. aufgelöst werden.

Das Anlegerumfeld war von grosser Unsicherheit geprägt (Brexit, Terroranschläge, Wahlen USA etc.). Dies führte zu einer grösseren Zurückhaltung bei den Kunden. Umso erfreulicher ist es, dass das Vertrauen der Kundschaft in unsere Anlageberatung weiter gewachsen ist. So konnte die Zahl der Vermögensverwaltungsmandate auch im 2016 über 6 Prozent gesteigert werden.

Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft reduzierte sich im Berichtsjahr um 3.2 Prozent auf CHF 17.4 Mio. Damit trug dieser Geschäftsbereich 20.0 Prozent zum Geschäftsertrag bei.

Gegenüber dem Vorjahr nahm der Erfolg aus dem Handelsgeschäft um 7.8 Prozent ab. Mit CHF 6.0 Mio. lag das Ergebnis um CHF 0.5 Mio. unter dem Vorjahr. Dieses resultierte aus einem tieferen Volumen an Devisentransaktionen im Vergleich zum Vorjahr, in dem unter anderem die Aufhebung des Euro-Mindestkurses einen starken Einfluss hatte.

Der Übrige ordentliche Erfolg sank im Vergleich zum Vorjahr auf CHF 1.6 Mio. Er machte 1.8 Prozent des Geschäftsertrages aus.

Mit CHF 60.0 Mio. erhöhte sich der Geschäftsaufwand gegenüber dem Vorjahr um CHF 3.6 Mio. beziehungsweise 6.5 Prozent.

Der Personalaufwand erhöhte sich um CHF 0.8 Mio. beziehungsweise 2.5 Prozent auf CHF 31.9 Mio.

Der Sachaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um CHF 2.9 Mio. beziehungsweise 11.4 Prozent. Dies entspricht den Erwartungen und ist auf diverse Aufwendungen im Zusammenhang mit den Umbauarbeiten in den Geschäftsstellen und am Hauptsitz zurückzuführen.

Die Abschreibungen auf dem Anlagevermögen nahmen gegenüber dem Vorjahr um CHF 1.3 Mio. auf CHF 3.9 Mio. ab. Im Vorjahr wurden zusätzliche Abschreibungen auf Bankgebäuden getätigt.

Die Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste betragen am Ende des Berichtsjahres CHF 1.9 Mio. Darin sind hauptsächlich Rückstellungen für Sanierungen von Liegenschaften sowie Rechtsrisiken enthalten.

Für das Geschäftsjahr 2016 resultierte ein Geschäftserfolg von CHF 21.1 Mio. Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Abnahme von 16.7 Prozent oder CHF 4.2 Mio.

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 3.2 Mio. enthält den Gewinn aus dem Verkauf einer Liegenschaft.

In den ausgewiesenen Steuern von CHF 4.2 Mio. sind die laufenden Kapital- und Gewinnsteuern enthalten. Im Vorjahr betrug die Steuerbelastung CHF 4.8 Mio.

2016 erzielte die Bank Linth einen Jahresgewinn von CHF 20.1 Mio. Im Vergleich zu CHF 20.5 Mio. im Geschäftsjahr 2015 sank das Ergebnis leicht um CHF 0.4 Mio. beziehungsweise 1.9 Prozent.

Bilanz

Aktiven

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Flüssige Mittel		599'175	651'107	-8.0
Forderungen gegenüber Banken		16'514	12'617	30.9
Forderungen gegenüber Kunden	2	206'502	224'320	-7.9
Hypothekarforderungen	2	5'402'242	5'155'498	4.8
Handelsgeschäft	3	20	15	34.0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	4'095	7'721	-47.0
Finanzanlagen	5	180'248	156'393	15.3
Aktive Rechnungsabgrenzungen		4'481	4'221	6.1
Beteiligungen	6	6'100	5'803	5.1
Sachanlagen	8	48'697	51'142	-4.8
Sonstige Aktiven	9	20'200	22'722	-11.1
Total Aktiven		6'488'273	6'291'560	3.1
Total nachrangige Forderungen		167	550	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

Passiven

in CHF 1'000	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Verpflichtungen gegenüber Banken		750'650	799'650	-6.1
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		4'291'203	4'112'052	4.4
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	4	27'105	31'238	-13.2
Kassenobligationen		144'150	108'382	33.0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	10, 13	788'200	770'000	2.4
Passive Rechnungsabgrenzungen		18'556	17'629	5.3
Sonstige Passiven	9	1'603	2'191	-26.8
Rückstellungen	14	13'705	11'987	14.3
Reserven für allgemeine Bankrisiken	14	61'200	61'200	0.0
Gesellschaftskapital	15	16'108	16'108	0.0
Gesetzliche Kapitalreserve		62'769	62'769	0.0
Gesetzliche Gewinnreserve		52'049	50'790	2.5
Freiwillige Gewinnreserve		243'000	230'000	5.7
Eigene Kapitalanteile	19	-2'178	-2'965	-26.5
Gewinnvortrag		86	73	18.4
Jahresgewinn		20'066	20'457	-1.9
Total Passiven		6'488'273	6'291'560	3.1
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	
davon mit Wandlungspflicht und / oder Forderungsverzicht		0	0	

Ausserbilanzgeschäfte

in CHF'000	Anhang	31.12.2016	31.12.2015	+/-%
Eventualverpflichtungen	2, 22	29'688	28'525	4.1
Unwiderrufliche Zusagen	2	66'980	69'425	-3.5
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	9'104	8'964	1.6

Erfolgsrechnung

in CHF 1'000	Anhang	2016	2015	+ / - %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag		87'877	92'813	- 5.3
Zins- und Dividendertrag aus Finanzanlagen		2'268	2'669	-15.0
Zinsaufwand		-28'430	-35'499	-19.9
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		61'715	59'984	2.9
Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		285	175	63.0
Subtotal Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft		62'001	60'159	3.1
Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften- und Anlagegeschäft		14'695	15'230	- 3.5
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		261	415	-37.1
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		4'906	4'720	3.9
Kommissionsaufwand		-2'460	-2'389	3.0
Subtotal Erfolg aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		17'401	17'975	- 3.2
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		6'015	6'526	- 7.8
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen		0	571	-100.0
Beteiligungsertrag		485	810	-40.2
Liegenschaftenerfolg		1'066	1'192	-10.5
Anderer ordentlicher Ertrag		0	0	
Anderer ordentlicher Aufwand		0	0	
Subtotal Übriger ordentlicher Erfolg		1'551	2'573	- 39.7
Subtotal Geschäftsertrag		86'968	87'233	- 0.3
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	25	-31'908	-31'140	2.5
Sachaufwand	26	-28'132	-25'255	11.4
Subtotal Geschäftsaufwand		-60'040	-56'396	6.5
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	8	-3'940	-5'242	-24.9
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-1'887	-272	595.2
Geschäftserfolg		21'100	25'324	- 16.7
Ausserordentlicher Ertrag	27	3'173	9	
Ausserordentlicher Aufwand	27	0	-32	-100.0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	27	0	0	
Steuern	28	-4'207	-4'843	-13.1
Jahresgewinn		20'066	20'457	- 1.9

Gewinnverwendung und Dividende

Gewinnverwendung

in CHF 1'000	2016	2015	+/- %
Jahresgewinn	20'066	20'457	-1.9
Gewinnvortrag	86	73	18.4
Bilanzgewinn	20'153	20'530	-1.8
Gewinnverwendung¹			
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	-1'000	-1'000	0.0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-12'000	-13'000	-7.7
Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-6'443	-6'443	0.0
Gewinnvortrag neu	710	86	720.5

¹ Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 20. April 2017

Dividende

in CHF	2016	2015
Bruttodividende pro Namenaktie	8.00	8.00
abzüglich 35 % Verrechnungssteuer	2.80	2.80
Nettodividende pro Namenaktie	5.20	5.20

Geldflussrechnung

in CHF 1'000	2016		2015	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung):				
Jahresgewinn	20'066		20'457	
Veränderungen der Reserven für allgemeine Bankrisiken				
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	3'940		5'242	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen	1'334		420	
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste	295		188	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'614		757	
Passive Rechnungsabgrenzungen		939	1'770	
Sonstige Positionen	927			4'190
Dividende Vorjahr		6'443		6'443
Saldo aus operativem Ergebnis	21'794		18'202	
Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen:				
Veränderung eigener Beteiligungstitel	1'046		952	
Saldo aus Eigenkapitaltransaktionen	1'046		952	
Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten:				
Liegenschaften	800			45
Übrige Sachanlagen		2'295		5'080
Saldo aus Betrieb und Kapital		1'792		5'125
Geldfluss aus dem Bankgeschäft:				
Mittel- und langfristiges Geschäft (>1 Jahr):				
Verpflichtungen gegenüber Banken		30'000	39'000	
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		310'145	435'658	
Kassenobligationen	35'768			5'129
Pfandbriefdarlehen	34'200		1'300	
Forderungen gegenüber Kunden		3'332		14'120
Hypothekarforderungen		241'297		161'392
Finanzanlagen		18'690	16'063	
Kurzfristiges Geschäft:				
Verpflichtungen gegenüber Banken		19'000	56'975	
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	489'297			150'429
Negative Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente		4'134	1'564	
Forderungen gegenüber Banken		3'896	7'339	
Forderungen gegenüber Kunden	15'793		6'245	
Pfandbriefdarlehen		16'000	32'900	
Handelsgeschäft		5	20	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivater Finanzinstrumente	3'627		3'524	
Finanzanlagen		5'165	11'058	
Saldo aus dem Bankgeschäft		72'980	280'575	
Liquidität:				
Flüssige Mittel		51'932	294'604	
Saldo Geldfluss		51'932	294'604	

Eigenkapitalnachweis

	Gesellschafts- kapital	Kapital- reserven	Gewinn- reserven	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile	Perioden- erfolg	Total
Stand am 1. Januar 2016	16'108	62'769	50'790	61'200	230'073	-2'965	20'457	438'431
Kapitalerhöhung / (-herabsetzung)								0
Weitere Zuschüsse / weitere Einlagen								0
Erwerb eigener Kapitalanteile								0
Veräusserung eigener Kapitalanteile						787		787
Gewinn / (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			219					219
Dividenden und andere Ausschüttungen			40				-6'443	-6'403
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für Reserven für allgemeine Bankrisiken								0
Andere Zuweisungen / (Entnahmen) für andere Reserven			1'000		13'013		-14'013	0
Jahresgewinn							20'066	20'066
Stand am 31. Dezember 2016	16'108	62'769	52'049	61'200	243'086	-2'178	20'066	453'100

Anhang

Angabe des Namens sowie der Rechtsform und Sitz der Bank

Die Bank Linth LLB AG ist zu 74.2 Prozent im Besitz der Liechtensteinischen Landesbank AG in Vaduz (Liechtenstein) und gehört damit zur LLB-Gruppe. Die Bank Linth mit Sitz in Uznach, St. Gallen, ist eine Universalbank mit insgesamt 19 Geschäftsstellen. Das Tätigkeitsgebiet umfasst die Grossregionen Ostschweiz und Zürich sowie die Kantone Schwyz, Zug und Aargau.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Grundlagen

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts, nach dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie nach den statutarischen Bestimmungen, den Richtlinien der FINMA und dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse. Die Jahresrechnung der Bank vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (Statuarischer Einzelabschluss True and Fair View-Prinzip) in Übereinstimmung mit den für Banken und Effektenhändler anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften. Auf die Erstellung eines Konzernabschlusses wird wegen der für die Gesamtbeurteilung unwesentlichen Beteiligungen verzichtet.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden grundsätzlich einzeln bewertet.

Wesentliche Faktoren bezüglich der wirtschaftlichen

Lage der Bank

Während der Berichtsperiode sowie im Vergleich zur Vorperiode gab es keine Hinweise auf Faktoren wie Akquisitionen, wesentliche Wertberichtigungen oder Wertbeeinträchtigungen, welche die wirtschaftliche Lage der Bank beeinflusst haben.

Bilanzierung

Sämtliche Geschäftsvorfälle werden am Abschlusstag in den Büchern abgebildet und ab diesem Zeitpunkt für die Erfolgsermittlung bewertet. Die abgeschlossenen Geschäfte werden bis zum Erfüllungstag als Ausserbilanzgeschäfte erfasst. Ab dem Erfüllungstag werden die Geschäfte in der Bilanz ausgewiesen.

Fremdwährungsumrechnung

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Die Aktiven und Passiven in fremden Währungen sowie Sortenbestände für das Changegeschäft werden zu den Stichtagskursen umgerechnet. Die resultierenden Kurserfolge werden in der Erfolgsrechnung im Erfolg aus dem Handelsgeschäft verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden folgende Kurse verwendet:

Fremdwährung	31.12.2016	31.12.2015
EUR	1.0726	1.0870
USD	1.0167	0.9988
GBP	1.2588	1.4782

Flüssige Mittel, Forderungen aus Geldmarktpapieren, Forderungen gegenüber Banken, Kundengelder

Die Bilanzierung erfolgt zum Nominalwert beziehungsweise zu Anschaffungswerten.

Kundenausleihungen

(Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Forderungen, die als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft werden oder für die ein Forderungsverzicht gewährt wird, werden zu Lasten der entsprechenden Wertberichtigung ausgebucht. Wiedereingänge von früher abgeschrieben Beträgen werden direkt der Position Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Gefährdete Forderungen werden erneut als voll werthaltig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen gemäss den vertraglichen Vereinbarungen wieder fristgerecht bezahlt werden und insbesondere, wenn die Forderung wieder den Ratingstufen 1 bis 6 zugeteilt werden kann.

Feste Zusagen oder Garantien stellen Ausserbilanzgeschäfte dar und der Ausweis erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Handelsgeschäft

Die Bestände werden zu Marktwerten (Fair Value) am Bilanzstichtag bewertet und der Bewertungserfolg wird in der Erfolgsrechnung in der Position Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option ausgewiesen. Die Bewertung der Fremdwährungstitel erfolgt zu den am Bilanzstichtag geltenden Mittelkursen. Die Zins- und Dividenden-erträge aus sämtlichen Handelsbeständen werden dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft gutgeschrieben.

Finanzanlagen

Die mit der Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit erworbenen Schuldtitel werden nach der Accrual-Methode bewertet. Agios beziehungsweise Disagios werden in der Bilanzposition über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Veräusserung oder Rückzahlung werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt.

Festverzinsliche Schuldtitel sowie Wandel- und Optionsanleihen ausserhalb des Handelsbestandes werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet, sofern keine Absicht zur Haltung bis zur Endfälligkeit besteht. Notleidende Titel werden im Einzelfall direkt abgeschrieben.

Strategische Positionen in Beteiligungstiteln werden nach dem Niederstwertprinzip bewertet.

Aus dem Kreditgeschäft übernommene Liegenschaften und Beteiligungen, die zur Veräusserung vorgesehen sind, werden in den Finanzanlagen bilanziert und nach dem Niederstwertprinzip bewertet, das heisst nach dem tieferen Wert von Anschaffungs- und Liquidationswert.

Beteiligungen

Die Bewertung der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen.

Sachanlagen

Investitionen in neue Sachanlagen inklusive Software werden aktiviert und gemäss Anschaffungswertprinzip bewertet, wenn sie während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze übersteigen.

Investitionen in bestehende Sachanlagen werden aktiviert, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird.

Bei der Folgebewertung werden die Sachanlagen zum Anschaffungswert abzüglich der kumulierten Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmässig über die geschätzte Nutzungsdauer der Anlage. Die Werthaltigkeit wird periodisch überprüft. Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eine veränderte Nutzungsdauer oder eine Wertminderung, wird der Restbuchwert planmässig über die restliche Nutzungsdauer abgeschrieben oder eine ausserplanmässige Abschreibung getätigt. Planmässige und allfällige zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen werden über die Erfolgsrechnung in der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen» verbucht. Fällt der Grund für die ausserplanmässige Abschreibung weg, erfolgt eine entsprechende Zuschreibung.

Die Abschreibungen erfolgen linear über die geschätzte Nutzungsdauer:

Liegenschaften	33 Jahre
Einbauten in Liegenschaften	10 Jahre
Bancomate inkl. Software	3 Jahre
Sonstige Sachanlagen	5 Jahre

Vorsorgeverpflichtungen

Es besteht ein Anschluss an die Sammelstiftung einer Versicherungsgesellschaft, bei welcher die Mitarbeitenden der Bank sowie deren Hinterbliebene nach den gesetzlichen Vorschriften versichert sind. Es wird jährlich beurteilt, ob aus der Vorsorgeeinrichtung aus Sicht der Bank ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtungen, die in der Schweiz nach SWISS GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- und Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen. Die Beurteilung, ob ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine Verpflichtung besteht, erfolgt durch einen Experten für die berufliche Vorsorge. Der ermittelte Nutzen oder die Verpflichtung aus dem Vorsorgeplan wird bilanziert. Eine Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als Personalaufwand erfasst. In der Erfolgsrechnung werden die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge als Personalaufwand vollumfänglich verbucht. Es existiert keine Arbeitgeberbeitragsreserve.

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Kapital- und Gewinnsteuern. Einmalige oder transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern. Laufende Steuern auf dem Periodenergebnis werden in Übereinstimmung mit den lokalen steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften eruiert und jener Rechnungsperiode als Aufwand belastet, in welcher die entsprechenden Gewinne anfallen. Aus dem laufenden Gewinn geschuldete direkte Steuern werden als passive Rechnungsabgrenzungen verbucht.

Latente Steuern

Steuereffekte aus zeitlichen Unterschieden zwischen den in der Bilanz ausgewiesenen Aktiven und Verpflichtungen und deren Steuerwerten werden als latente Steuern unter den Rückstellungen verbucht. Die Berechnung erfolgt aufgrund der bei der tatsächlichen Besteuerung geschätzten Steuersätze. Sofern diese nicht bekannt sind, erfolgt die Berechnung zu den am Bilanzstichtag gültigen Steuersätzen. Die Rückstellung für latente Steuern wird erfolgswirksam über die Aufwandposition Steuern verändert.

Rechnungsabgrenzungen

Zinsaufwendungen und -erträge, Emissionskosten für langfristige Geldaufnahmen sowie Personal- und Sachaufwand werden zeitlich abgegrenzt.

Rückstellungen

Für alle erkennbaren Risiken werden nach dem Vorsichtsprinzip Rückstellungen gebildet. Die in einer Rechnungslegungsperiode nicht mehr benötigten Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Reserven für allgemeine Bankrisiken sind vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen latente Risiken im Geschäftsgang der Bank. Diese Reserven werden im Sinne von Art. 21 der Eigenmittelverordnung als Eigenmittel angerechnet. Die Bildung beziehungsweise Auflösung erfolgt über die Erfolgsrechnungsposition Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken unter Berücksichtigung latenter Steuern.

Transaktionen mit Beteiligten und Behandlung von eigenen Kapitalanteilen

Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert der Position Gesetzliche Gewinnreserve zugeschrieben.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Bei der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird die allfällig realisierte Differenz zwischen den zufließenden Mitteln und dem Buchwert in der Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Vor dem Endverfall zurückgekaufte eigene Kassenobligationen werden laufend abgerechnet und vom Bestand abgebucht.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Bezüglich der Geschäftspolitik und des Risikomanagements wird auf die Beschreibung unter dem Titel «Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting» auf Seite 58 verwiesen.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente erfolgt zum Marktwert, sofern die Kontrakte börsenkotiert sind oder ein repräsentativer Markt besteht. Fehlt diese Voraussetzung, werden die Kontrakte nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Die Wiederbeschaffungswerte aus als Eigenhändler abgeschlossenen Kontrakten werden, unbesehen der erfolgsmässigen Behandlung, bilanziert. Die Wiederbeschaffungswerte aus börslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden nur in dem Umfang bilanziert, der nicht vollständig mittels Margenhinterlagen gedeckt ist. Die Wiederbeschaffungswerte aus ausserbörslich gehandelten, in Kommission abgeschlossenen Kontrakten werden bilanziert. Die Bilanzierung der positiven oder negativen Wiederbeschaffungswerte erfolgt unter «Positive Wiederbeschaffungswerte» beziehungsweise «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente».

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt im Rahmen des Asset- and Liability-Managements (ALM) derivative Finanzinstrumente zur Steuerung von Zinsrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog dem abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Absicherungserfolg wird nach der Accrual-Methode ermittelt und der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Dabei wird die Zinskomponente pro rata über die Laufzeit bis zur Endfälligkeit abgegrenzt. Zinsenbezogene realisierte Gewinne oder Verluste aus vorzeitiger Schliessung dieser Kontrakte werden über die Restlaufzeit, das heisst bis zur ursprünglichen Endfälligkeit, abgegrenzt. Die aufgelaufenen Zinsen auf der Absicherungsposition werden im «Ausgleichskonto» unter den Positionen «Sonstige Aktiven» beziehungsweise «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Bei der Absicherung von Zinsrisiken im Rahmen des ALM werden auch Makro-Hedges eingesetzt. Das Ergebnis aus solchen Absicherungsgeschäften wird ebenfalls über den Zinserfolg verbucht.

Sicherungsbeziehungen sowie Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch die Bank beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte verbucht.

Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

In 2016 gab es keine Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting

Die Erläuterungen Risikomanagement, Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs, Bewertung der Deckungen und Einsatz von Hedge Accounting finden Sie auf den Seiten 54–58.

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Anpassung der Jahresrechnung 2016 erforderlich machen würden.

Vorzeitiger Rücktritt der Revisionsstelle

Als Revisionsstelle für die Bank hat die Generalversammlung die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich gewählt. Das Revisionsmandat wurde erstmals 1995 erteilt. Die Revisionsstelle ist nicht vorzeitig von ihrer Funktion zurückgetreten.

Informationen zur Bilanz

1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0	
davon bei denen das Recht zu Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0	
davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0	
davon weiterveräusserte Wertschriften	0	0	

2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie gefährdete Forderungen

in CHF 1'000	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	68'703	85'380	78'648	232'732
davon öffentlich-rechtliche Körperschaften			14'905	14'905
Hypothekarforderungen	5'387'932	13'610	20'425	5'421'967
Wohnliegenschaften	4'141'627	6'569	10'795	4'158'991
Büro- und Geschäftshäuser	445'448	653	5'666	451'766
Gewerbe und Industrie	605'796	5'251	2'196	613'243
Übrige	195'062	1'136	1'769	197'967
Total Ausleihungen (vor Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)	5'456'636	98'989	99'074	5'654'699
Vorjahr	5'214'737	104'012	107'234	5'425'983
Total Ausleihungen (nach Verrechnungen mit den Wertberichtigungen)	5'456'636	72'760	79'348	5'608'743
Vorjahr	5'214'737	83'020	82'062	5'379'819
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	11'276	7'974	10'437	29'688
Unwiderrufliche Zusagen	41'562	3'172	22'246	66'980
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			9'104	9'104
Total Ausserbilanz	52'838	11'146	41'787	105'771
Vorjahr	57'925	6'054	42'935	106'914
in CHF 1'000	Bruttoschuldbetrag	Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten		Einzelwertberichtigungen
		Nettoschuldbetrag		
Gefährdete Forderungen				
Total gefährdete Forderungen	177'620	131'664	45'956	45'956
Vorjahr	165'380	119'216	46'164	46'164

3 Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Aktiven			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe	20	15	34.0
Total Aktiven	20	15	34.0
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften			
Verpflichtungen			
Handelsgeschäfte			
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte			
davon kotiert			
Beteiligungstitel			
Edelmetalle und Rohstoffe			
Total Verpflichtungen	0	0	
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt			

4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

in CHF1'000	Handelsinstrumente		Kontrakt- volumen	Absicherungsinstrumente		Kontrakt- volumen
	Wiederbeschaffungswert			Wiederbeschaffungswert		
	positiv	negativ		positiv	negativ	
Zinsinstrumente						
Terminkontrakte inkl. FRA's	23	878	62'600			
Swaps				0	21'954	390'000
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Devisen / Edelmetalle						
Terminkontrakte	522	1'439	348'806			
Kombinierte Zins- / Währungsswaps	1'072	357	192'797			
Futures						
Optionen (OTC)	2'477	2'477	32'502			
Optionen (exchange traded)						
Beteiligungstitel / Indices						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Kreditderivate						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
Übrige						
Terminkontrakte						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge:						
Berichtsjahr	4'095	5'150	636'705	0	21'954	390'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	4'095	5'150		0	21'954	
Vorjahr	7'522	6'450	644'382	200	24'788	415'000
davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	7'522	6'450		200	24'788	
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge:						
			Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)		Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	
Berichtsjahr			4'095		27'105	
Vorjahr			7'721		31'238	

Aufgliederung nach Gegenpartei:

in CHF 1'000	Banken und Effekthändler		Übrige Kunden
	Zentrale Clearingstellen		
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge)	0	436	3'659

Die Kontrakte mit Kunden weisen eine unterjährige Laufzeit auf oder sind börsenkotiert.

5 Finanzanlagen

in CHF 1'000	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Finanzanlagen				
Schuldtitel	179'928	156'353	188'992	167'464
davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	179'928	156'353	188'992	167'464
davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	40	40	235	228
davon qualifizierte Beteiligungen				
Edelmetalle				
Liegenschaften	280		280	
Total Finanzanlagen	180'248	156'393	189'507	167'693
davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	179'928	156'353		

Aufgliederung der Gegenpartei nach Rating

Schuldtitel: Buchwerte	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	Ohne Rating
		179'928				

Die Bank stützt sich grundsätzlich auf die Ratingklassen der Agentur Moody's. Wenn keine Ratingklassen der Agentur Moody's vorliegen verwendet die Bank den Swiss Rating Guide der ZKB.

6 Beteiligungen

in CHF 1'000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen bzw. Wertanpassungen (Equity-Bewertung)	Buchwert 31.12.2015	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen / Zuschreibungen	Wertanpassung der nach Equity bewerteten Beteiligungen	Buchwert 31.12.2016	Marktwert
Übrige Beteiligungen										
mit Kurswert										
ohne Kurswert	5'803		5'803		298				6'100	21'414
Total Beteiligungen	5'803		5'803						6'100	21'414

Bei den übrigen Beteiligungen ohne Kurswert handelt es sich um Aktien der Pfandbriefbank Schweizerischer Hypothekarinstitute AG und der SIX Group AG.

7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Die Bank hält keine wesentliche Beteiligung.

8 Sachanlagen

in CHF 1'000	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert 31.12.2015	Umgliederungen	Investitionen	Desinvestitionen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2016
Liegenschaften									
Bankgebäude	49'659 ¹	-13'555	36'104		2'328	-3'128	-1'641		33'663
Andere Liegenschaften	2'214 ¹	-719	1'494				-61		1'434
Übrige Sachanlagen	23'656 ¹	-10'113	13'544		2'463	-169	-2'238		13'600
Total Sachanlagen	75'528	-24'386	51'142	0	4'791	-3'297	-3'940	0	48'697

¹ Der Anschaffungswert beinhaltet alle per Ende des Vorjahres genutzten Sachanlagen. Die Abschreibungen erfolgen nach betriebswirtschaftlichen Kriterien über die Nutzungsdauer.

Bei einer selbstgenutzten Liegenschaft wurde aufgrund einer neuen externen Schätzung neben der planmässigen Abschreibung eine zusätzliche Abschreibung von CHF 0.4 Mio. verbucht.

Operatives Leasing

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015	+/- %
Nicht bilanzierte Leasingverbindlichkeiten			
Fällig bis zu 12 Monaten	1'552	1'078	44.0
Fällig innerhalb von 12 Monaten bis 5 Jahren	4'401	3'943	11.6
Fällig nach mehr als 5 Jahren	1'059	1'317	-19.6
Total der nicht bilanzierten Leasingverbindlichkeiten	7'012	6'338	10.6

9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in CHF 1'000	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Ausgleichskonto	19'277	21'779		200
Indirekte Steuern	566	679	1'306	1'693
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	357	265	172	133
Fällige, nicht eingelöste Kassenobligationen und -coupons			124	165
Total	20'200	22'722	1'603	2'191

10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in CHF 1'000	31.12.2016		31.12.2015	
	Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen	Buchwert der verpfändeten und sicherungsübereigneten Aktiven	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete eigene Wertschriften				
Verpfändete Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	999'269	788'200	1'000'306	770'000
Total verpfändete Aktiven	999'269	788'200	1'000'306	770'000
Total Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		
Kassenobligationen		
Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen	0	0

12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Für alle Mitarbeitenden der Bank, welche die reglementarischen Anforderungen für die Aufnahme in die berufliche Vorsorge erfüllen, besteht seit dem 01. Januar 2007 ein Vorsorgeplan. Es handelt sich dabei um die BVG-registrierte AXA Stiftung Berufliche Vorsorge Winterthur, welche in jedem Fall die nach Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) vorgesehenen Mindestleistungen garantiert. Die Personalvorsorge ist in drei Plänen (Kategorien), jedoch in einem Vertrag geregelt. Versichert sind die Risiken Alter, Invalidität und Tod, inklusive Langlebigkeit. Die erwähnte Sammelstiftung hat mit der AXA AG einen Kollektiv-Versicherungsvertrag

abgeschlossen, welche alle erwähnten Risiken rückversichert. Somit ist die Sammelstiftung nicht Risikoträger. Gemäss dem letzten geprüften Abschluss per 31.12.2015 der AXA Stiftung für berufliche Vorsorge besteht keine Unterdeckung. In der Erfolgsrechnung sind die auf das Geschäftsjahr abgegrenzten Arbeitgeberbeiträge an die berufliche Vorsorge vollumfänglich verbucht. Aufgrund der am Bilanzstichtag rechtlichen Grundlagen besteht seitens der Bank gegenüber der Vorsorgeeinrichtung weder ein wirtschaftlicher Nutzen noch eine wirtschaftliche Verpflichtung.

Per 31.12.2016 beziehungsweise 31.12.2015 bestanden keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

in CHF 1'000	Über- / Unterdeckung am Ende des Berichtsjahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Veränderung zum Vorjahr des wirtschaftlichen Anteils (wirtschaftlicher Nutzen bzw. wirtschaftliche Verpflichtung)	Bezahlte Beiträge für die Berichtsperiode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
Vorsorgepläne mit Überdeckung	0	0	0	0	4'625	2'964	2'871

13 Ausstehende Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

in CHF 1'000		Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Darlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG	Nicht-nachrangig	1.41	2017-2028	788'200
	Nachrangig ohne PONV-Klausel ¹			
	Nachrangig mit PONV-Klausel ¹			
Total				788'200

¹ PONV = Point of no viability (Zeitpunkt drohender Insolvenz)

in CHF 1'000	innerhalb eines Jahres	> 1 Jahr bis zu 2 Jahren	> 2 Jahre bis zu 3 Jahren	> 3 Jahre bis zu 4 Jahren	> 4 Jahre bis zu 5 Jahren	> 5 Jahre	Total
Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:							
Pfandbriefdarlehen	49'200	90'000	115'000	85'000	119'300	329'700	788'200
Total Fälligkeiten	49'200	90'000	115'000	85'000	119'300	329'700	788'200

14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in CHF'000	Stand 31.12.15	Zweck- konforme Verwen- dungen	Um- buchungen	Währungs- differenzen	Überfällige Zinsen, Wieder- eingänge	Neubildungen zulasten Erfolgs- rechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgs- rechnung	Stand 31.12.16
Rückstellungen für latente Steuern	10'490							10'490
Rückstellungen für Ausfallrisiken	655					1'444	-1'462	637
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	94							94
Restrukturierungsrückstellungen	748	-75					-75	598
Übrige Rückstellungen	0					1'886		1'886
Total Rückstellungen	11'987	-75			0	3'330	-1'537	13'705
Reserven für allgemeine Bankrisiken	61'200							61'200
Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken	46'164	-43		0	130	9'428	-9'723	45'956
davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken auf gefährdeten Forderungen	46'164	-43		0	130	9'428	-9'723	45'956
davon Wertberichtigungen für latente Risiken								0

Die übrigen Rückstellungen umfassen Rückstellungen für Rechtsrisiken sowie Rückstellungen für die Sanierung der Liegenschaft Rapperswil und für diverse Um- und Rückbauten der Provisorien.

15 Gesellschaftskapital

in CHF'000	31.12.2016			31.12.2015		
	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital	Gesamt- nominalwert	Stückzahl	Dividenden- berechtigtes Kapital
Aktienkapital	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
davon liberiert	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
Total Gesellschaftskapital	16'108	805'403	16'108	16'108	805'403	16'108
Genehmigtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						
Bedingtes Kapital						
davon durchgeführte Kapitalerhöhungen						

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Die Gesellschaft anerkennt nur einen Vertreter pro Aktie. Wahlen und Beschlüsse erfolgen in offener, schriftlicher oder elektronischer Abstimmung. Der Vorsitzende der Versammlung bestimmt das Verfahren. Eine schriftliche oder elektronische Beschlussfassung ist anzuordnen und durchzuführen, wenn Antragsteller mit mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals dies verlangen.

Die Übertragung von Namenaktien bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Die Zustimmung kann nur aus den gesetzlich vorgesehenen Gründen verweigert werden.

Die Gesellschaft führt über die Eigentümer der Aktien ein Aktienbuch, in das die Aktionäre mit Namen und Adresse eingetragen werden. Als Aktionär wird anerkannt, wer im Aktienbuch eingetragen ist.

Bei der Ausgabe neuer Aktien steht den Aktionären ein Bezugsrecht zu, das sie berechtigt, einen ihrem bisherigen Aktienbesitz entsprechenden Teil der neuen Aktien zu übernehmen. Die Generalversammlung kann dieses Bezugsrecht nur aus wichtigen Gründen aufheben oder beschränken.

Die Gesellschaft gibt ihre Namenaktien in Form von Einzelurkunden, Zertifikaten, Globalurkunden oder Wertrechten aus. Der Gesellschaft steht es im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben frei, ihre in einer dieser Formen ausgegebenen Namenaktien jederzeit und ohne Zustimmung der Aktionäre in eine andere Form umzuwandeln.

Der Aktionär hat keinen Anspruch auf Umwandlung von in bestimmter Form ausgegebenen Namenaktien in eine andere Form. Der Aktionär kann jedoch von der Gesellschaft die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihm gemäss Aktienbuch gehaltenen Namenaktien verlangen.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrungssystem zurückziehen.

16 Beteiligungen und Optionen der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Weder für die Mitarbeiter noch die Mitglieder der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats bestehen Beteiligungspläne mit eigenen Aktien der Bank Linth. Jedoch besteht für die Geschäftsleitung der Bank Linth ein Beteiligungsplan mit Aktien des Mutterhauses Liechtensteinische Landesbank AG.

Für weiterführende Angaben verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

17 Nahestehende Personen

in CHF 1'000	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Qualifizierte Beteiligte	13'381	8'274	308'750	423'203
Gruppengesellschaften				
Verbundene Gesellschaften			16'308	16'481
Organgeschäfte ¹	4'458	7'553	1'046	1'443
Weitere nahestehende Personen			683	379

¹ Details zu den Transaktionen und Konditionen sind im Vergütungsbericht ersichtlich

Als Organkredite gelten Forderungen gegenüber Mitgliedern des Verwaltungsrats, der obersten Geschäftsleitung sowie der aktienrechtlichen Revisionsstelle und den von diesen beherrschten Gesellschaften.

Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhalten Kredite und Hypothekendarlehen zu den gleichen Konditionen wie die übrigen Mitarbeiter. Je nach Kreditart erhalten die Mitarbeiter eine Reduktion des Zinssatzes um bis zu 1 Prozent.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrats oder ihnen nahestehende Personen (natürliche oder juristische) sowie nahestehenden Personen der Mitglieder der Geschäftsleitung werden Transaktionen (wie Wertpapiergeschäfte, Zahlungsverkehr, Kreditgewährung, Entschädigungen auf Einlagen, usw.) zu Konditionen angeboten, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Per Bilanzstichtag betragen die gegenüber Organen der Bank oder ihnen nahestehende Personen ausgesetzten Kredite CHF 4.6 Mio., davon sind CHF 4.5 Mio. beansprucht. Dies entspricht einem Anteil von 0.1 Prozent der gesamten Kundenausleihungen (Vorjahr 0.1%). Für weitere Informationen zur Offenlegung zu den Vergütungen und den Organkrediten verweisen wir auf den Vergütungsbericht.

18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

	31.12.2016		31.12.2015	
	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten				
LLB Linth Holding AG	11'950	74.2	11'950	74.2
mit Stimmrecht	11'950	74.2	11'950	74.2
ohne Stimmrecht				

Die Bank Linth LLB AG gehört zu 74.2% zur LLB-Gruppe. Die Beteiligung wird vollumfänglich über die LLB Linth Holding AG gehalten. An der Liechtensteinischen Landesbank ist das Land Fürstentum Liechtenstein zu 57.5% (Vorjahr 57.5%) beteiligt. Im Geschäftsjahr 2016 erfolgten keine Transaktionen von Stimmrechten, welche gemäss dem schweizerischen Börsengesetz eine Offenlegung erforderten.

19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

	2016 Anzahl	2015 Anzahl
Eigene Beteiligungspapiere am 1. Januar	6'785	8'485
+ Käufe	0	10
- Verkäufe	-1'800	-1'710
Bestand am 31. Dezember	4'985	6'785
Durchschnittlicher Transaktionspreis Käufe Namenaktien in CHF	0.00	533.69
Durchschnittlicher Transaktionspreis Verkäufe Namenaktien in CHF	437.00	436.90

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus der Veräusserung der eigenen Namensaktien ist ein Gewinn von CHF 0.2 Mio. entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde. Bei den veräusserten Anteilen handelt es sich um übrige, nicht für den Handel gehaltene eigene Kapitalanteile.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Anhang 15 «Gesellschaftskapital» erläutert.

Nicht ausschüttbare Reserven

Für die freiwilligen Gewinnreserven bestehen keine statutarischen Ausschüttungsbeschränkungen.

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapital- und Gewinnreserven	8'054	8'054
Total nicht ausschüttbare Reserven	8'054	8'054

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

20 Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	31.12.2016			31.12.2015		
	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %	Anzahl Aktien	Nominal in CHF 1'000	Anteil in %
Verwaltungsrat:						
Ralph P. Siegl, Präsident (ab 20.04.2016)	10	0	0.0	10	0	0.0
Dr. Georges Knobel, Präsident (bis 20.04.2016) ¹				200	4	0.0
Dr. Heinz Knecht, Vizepräsident	150	3	0.0	150	3	0.0
Dr. Gabriel Brenna, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Beatrix Frey-Eigemann, Mitglied ²	25	1	0.0			
Dr. Karin Lenzinger Diedenhofen, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Dr. Kurt Mäder, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Christoph Reich, Mitglied	0	0	0.0	0	0	0.0
Geschäftsleitung:						
Dr. David B. Sarasin, Vorsitzender	210	4	0.0	200	4	0.0
Urs Isenrich, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Luc Schuurmans, Mitglied	50	1	0.0	50	1	0.0
Roland Greber, Mitglied	10	0	0.0	10	0	0.0
Total	485	10	0	650	13	0.1

¹ Austritt per 20.04.2016

² Mitglied seit 20.04.2016

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank Linth ist in diesem Geschäftsbericht auf den Seiten 18 bis 24 publiziert.

21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in CHF 1'000	Auf Sicht	Kündbar	Fällig innert 3 Monaten	Fällig nach 3 bis zu 12 Monaten	Fällig nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Fällig nach 5 Jahren	immo- bilisiert	Total
Umlaufvermögen								
Flüssige Mittel	599'175							599'175
Forderungen gegenüber Banken	16'514							16'514
Forderungen gegenüber Kunden	2'116	69'001	43'255	31'581	53'642	6'908		206'502
Hypothekarforderungen	313	76'012	584'898	873'704	3'038'807	828'507		5'402'242
Handelsgeschäft	20							20
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4'095							4'095
Finanzanlagen	40			20'185	124'531	35'212	280	180'248
Total Umlaufvermögen	622'272	145'013	628'153	925'470	3'216'980	870'627	280	6'408'795
Vorjahr	672'733	156'191	504'045	794'864	3'137'303	942'536	0	6'207'671
Fremdkapital								
Verpflichtungen gegenüber Banken			210'000	340'000	197'000	3'650		750'650
Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften								0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'581'662	2'064'350	103'317	405'827	106'048	30'000		4'291'203
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	27'105							27'105
Kassenobligationen			4'969	16'140	98'114	24'927		144'150
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				49'200	409'300	329'700		788'200
Total Fremdkapital	1'608'766	2'064'350	318'286	811'167	810'462	388'277	0	6'001'308
Vorjahr	1'495'650	1'766'902	365'958	728'543	760'045	704'225	0	5'821'323

Informationen zu den Ausserbilanzgeschäften

22 Eventualforderungen und -verpflichtungen

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	1'332	2'280	-41.6
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	27'323	25'163	8.6
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen	1'033	1'082	-4.6
Total Eventualverpflichtungen	29'688	28'525	4.1
Eventualforderungen aus steuerlichen Verlustvorträgen			
Übrige Eventualforderungen			
Total Eventualforderungen	0	0	

23 Treuhandgeschäfte

in CHF 1'000	31.12.2016	31.12.2015	+ / - %
Treuhandanlagen bei Drittbanken			
Treuhandanlagen bei Gruppengesellschaften und verbundenen Gesellschaften	226	220	2.8
Treuhandkredite			
Treuhandgeschäfte aus Securities Lending und Borrowing, welche die Bank in eigenem Namen für Rechnung von Kunden tätigt			
Andere treuhänderische Finanzgeschäfte			
Total	226	220	2.8

24 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen auf Aktivgeschäften von CHF 2.8 Mio. werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen von CHF 1.5 Mio. auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

Informationen zur Erfolgsrechnung

25 Personalaufwand

in CHF 1'000	2016	2015	+/- %
Gehälter und Zulagen	25'169	24'220	3.9
davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	3'097	2'073	49.4
Sozialleistungen	2'196	2'139	2.7
Beiträge an Personal-Wohlfahrtseinrichtungen	2'964	2'871	3.2
Übriger Personalaufwand	1'579	1'911	-17.3
Total	31'908	31'140	2.5

26 Sachaufwand

in CHF 1'000	2016	2015	+/- %
Raumaufwand	6'181	2'791	121.5
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	10'627	9'908	7.3
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	22	96	-76.7
Honorare der Prüfgesellschaften	309	277	11.6
davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	245	242	1.2
davon für andere Dienstleistungen	64	35	83.6
Übriger Geschäftsaufwand	10'993	12'184	-9.8
Total	28'132	25'255	11.4

27 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in CHF 1'000	2016	2015	+/- %
Übriger ausserordentlicher Ertrag	3'173	9	
Total ausserordentlicher Ertrag	3'173	9	
Übriger ausserordentlicher Aufwand	0	32	-100.0
Total ausserordentlicher Aufwand	0	32	-100.0

Der ausserordentliche Ertrag von CHF 3.2 Mio. resultiert aus dem Verkauf von Liegenschaften.

28 Laufende und latente Steuern

in CHF1'000	2016	2015	+ / - %
Aufwand für latente Steuern	0	177	-100.0
Aufwand für laufende Kapital- und Gewinnsteuern	4'207	4'666	-9.8
Total¹	4'207	4'843	-13.1
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz auf der Basis des Geschäftserfolgs	19.9%	19.1%	

¹ Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

29 Ergebnis je Beteiligungsrecht

	2016	2015	+ / - %
Ergebnis, das den Aktionären der Bank Linth zusteht (in Tausend CHF)	20'066	20'457	-1.9
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	799'818	798'051	0.2
Unverwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	25.09	25.63	-2.1
Bereinigtes Ergebnis, das den Aktionären der Bank Linth zusteht (in Tausend CHF)	20'066	20'457	-1.9
Zeitgewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien zur Berechnung des verwässerten Ergebnisses	799'818	798'051	0.2
Verwässertes Ergebnis pro Aktie (in CHF)	25.09	25.63	-2.1

Risikomanagement

Erläuterungen zum Risikomanagement

Grundsätze des Risikomanagements

Es gehört zu den Kernkompetenzen der Bank Linth, Risiken bewusst einzugehen und profitabel zu bewirtschaften. In der Risikopolitik definiert die Bank Linth qualitative und quantitative Standards zur Risikoverantwortung, zum Risikomanagement und zur Risikokontrolle. Zudem wird der methodische Rahmen zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Überwachung von Risiken bestimmt. Der proaktive Umgang mit Risiken ist ein fester Bestandteil der Unternehmensstrategie und stellt die Risikofähigkeit der Bank Linth sicher.

Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Grundsätze, Ziele und Eckwerte der Risikopolitik sowie des Risikomanagements werden vom Verwaltungsrat und von der Geschäftsleitung definiert und jährlich auf ihre Angemessenheit überprüft. Der Verwaltungsrat legt die grundsätzliche Risikopolitik und die Risikotoleranz fest. Die Geschäftsleitung ist für die Gesamtrisikosteuerung innerhalb der vom Verwaltungsrat definierten Risikobereitschaft und für die Umsetzung der Risikomanagementprozesse zuständig. Sie wird in dieser Aufgabe durch Risiko Komitees unterstützt. Der Verwaltungsrat stellt eine zeitgerechte und umfassende Berichterstattung sicher.

In Form einer strukturierten Analyse befasst sich der Verwaltungsrat periodisch mit den wesentlichen Risiken, denen die Bank ausgesetzt ist. Für deren Beurteilung werden die risikomindernden Massnahmen und die internen Kontrollen einbezogen. Basierend darauf verabschiedet der Verwaltungsrat pro Risikokategorie Limiten, deren Einhaltung laufend überwacht wird.

Risikomanagementprozess

Damit Risiken identifiziert, bewertet, gesteuert und überwacht werden können, ist die Implementierung eines effizienten Risikomanagementprozesses unabdingbar. Der Verwaltungsrat legt eine Risikostrategie fest, die einen Rahmen für die Handhabung von Risiken vorgibt. Je nach Art der Risiken ist ein detailliertes Regelwerk erforderlich, das bestimmt, welche Risiken unter den definierten Gegebenheiten eingegangen werden dürfen beziehungsweise, wann Massnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten sind.

Risikokategorien

Die Bank Linth ist verschiedenen Risiken ausgesetzt. Sie unterscheidet zwischen folgenden Risikokategorien:

- **Kreditrisiko:** Das Verlustpotenzial besteht im teilweisen oder vollständigen Ausfall von erwarteten Zahlungsströmen sowie in einer Wertminderung von offenen Guthaben aufgrund der Bonitätsverschlechterung des Schuldners.
- **Marktrisiko:** Das Verlustrisiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen von Zinssätzen, Wechselkursen, Aktienpreisen und anderen relevanten Marktparametern.

- **Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko:** Das Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko bezeichnet das Risiko, Zahlungsverpflichtungen nicht termingerecht zu erfüllen oder am Markt zu einem angemessenen Preis Mittel aufnehmen zu können, um aktuellen und künftigen Verpflichtungen nachzukommen.
- **Operationelles Risiko:** Ein operationelles Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, von Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten.
- **Strategisches Risiko:** Strategische Risiken resultieren aus Beschlüssen der Unternehmensführung, welche die Überlebens- und Entwicklungsfähigkeit negativ beeinflussen.
- **Reputationsrisiko:** Werden Risiken nicht erkannt, nicht angemessen gesteuert und überwacht, so kann dies neben erheblichen finanziellen Verlusten auch zu einer Rufschädigung führen.

Marktrisiken

Unter Marktrisiken werden Schwankungen von Zinsen, Währungen sowie Kursen an den Finanz- und Kapitalmärkten verstanden. Zu unterscheiden ist zwischen Marktrisiken im Bankenbuch und Marktrisiken im Handelsbuch.

Die Marktrisiken im Banken- und Handelsbuch wurden durch den Verwaltungsrat reglementiert. Er überprüft diese Reglemente jährlich oder nach ausserordentlichen Vorkommnissen hinsichtlich ihrer Angemessenheit.

Marktrisiko im Bankenbuch (Zinsänderungsrisiko)

Die Marktrisiken im Bankenbuch umfassen insbesondere die zinsensitiven Kunden- und Eigengeschäfte, die, wegen des starken Engagements der Bank im Bilanzgeschäft, bei Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben können.

Zur Steuerung dieser Zinsänderungsrisiken wendet die Bank eine risikobasierte Strategie an, deren Umsetzung dem ALM-Committee (Asset and Liability-Management) übertragen ist. Ein Limitensystem begrenzt die Zinsrisikoeexposition. Zur Zinsrisikosteuerung werden klassische Bilanzgeschäfte und derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die ALM-Strategie wird unter Berücksichtigung der gesamtbankbezogenen Risikotragfähigkeit jährlich überprüft, das heisst, sämtliche bilanziellen und ausserbilanziellen Festzinspositionen werden aggregiert. Die Replizierung für variabel verzinsten Geschäfte wird auf Basis des historischen Zinsanpassungsverhaltens periodisch überprüft. Der Einfluss von Zinsatzänderungen auf zukünftige Erfolgsrechnungen wird anhand von verschiedenen Zinsszenarien periodisch simuliert. Möglichen Veränderungen der Bilanzstruktur (Struktureffekt) und der Schuldnerbonität (Bonitätseffekt) wird dabei je nach Szenario Rechnung getragen.

Die Berichterstattung, mit allfälligen Massnahmenvorschlägen, erfolgt monatlich an das ALM-Committee und quartalsweise an den Verwaltungsrat. Dabei wird speziell auf den Value-at-Risk, die Sensitivität des Bankenbuchs sowie die Key Rates der einzelnen Zeitbänder eingegangen.

Die zentralen Kennzahlen im Bilanzstrukturmanagement präsentieren sich wie folgt:

Zinsänderungsrisiko im Bankenbuch	31.12.2016	31.12.2015	Erläuterung
Sensitivität	-2.0%	-1.8%	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von +100 Basispunkten (ad-hoc)
Value-at-Risk	CHF -9.0 Mio.	CHF -8.7 Mio.	Marktwertveränderung der anrechenbaren eigenen Mitteln mit einer Wahrscheinlichkeit von 99% und einer Haltedauer von drei Monaten (historische Simulation)
Stresstest Barwert	-5.8%	-5.5%	Marktwertveränderung des Eigenkapitals bei einem parallelen Zinsshift von +200 Basispunkten (Basler Akkord)

Marktrisiko im Bankenbuch (Währungsrisiko)

Mit dem Management von Währungsrisiken beabsichtigt die Bank Linth, den negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf die Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Die Fremdwährungsbestände werden täglich überwacht. Die Bank Linth verfügt über kein wesentliches Fremdwährungsexposure.

Marktrisiko im Handelsbuch

Für die Marktrisiken im Handelsbuch (Aktienpreis-, Edelmetallpreis- und Fremdwährungsrisiko) sind Risikomasse sowie Bestandeslimiten für die Einhaltung der De-Minimis-Regel festgelegt. Die Beanspruchung dieser Limiten wird täglich überprüft.

- Risiko aus Aktien und anderen Beteiligungstiteln: Es wird kein Eigenhandel mit Aktien und anderen Beteiligungstiteln betrieben.
- Währungs- und Edelmetallpreisrisiko: Aktiv- und Passivvolumen in Fremdwährungen und Edelmetallen werden grundsätzlich täglich ausgeglichen, um die Risiken aus Kursschwankungen zu verhindern. Ein maximaler Kassenbestand pro Geschäftsstelle begrenzt den physischen Sorten- und Edelmetallhandel im Schaltergeschäft.

Kreditrisiken

Der Vermeidung von Kreditverlusten und der Früherkennung von Ausfallrisiken kommt innerhalb des Kreditrisikomanagements eine entscheidende Bedeutung zu. Neben einem systematischen Risiko-/ Rendite-Management auf Einzelkreditebene verfolgt die Bank Linth eine proaktive Steuerung ihrer Kreditrisiken auf Kreditportfolioebene.

Kreditrisikomanagement

Prozesse und organisatorische Strukturen stellen sicher, dass Kreditrisiken identifiziert, einheitlich bewertet, gesteuert und überwacht werden sowie Teil der Risikoberichterstattung sind.

Der Prozess der Kreditgewährung basiert auf einer eingehenden Beurteilung der Bonität des Schuldners, der Werthaltigkeit und des rechtlichen Bestandes der Sicherheiten sowie auf der Risikoeinstufung im Ratingverfahren, die durch erfahrene Kreditspezialisten erfolgt. Kreditgenehmigungen unterliegen einer festgelegten Kompetenzordnung. Die Kundenberater mit Kreditkompetenz verfassen die

Kreditanträge und geben eine Erstbeurteilung ab. Die zentralen Kreditbewilligungsinstanzen beurteilen die Anträge unter Einbezug aller entscheidungsrelevanten Informationen im Vier-Augen-Prinzip. Gewisse Kreditkompetenzen für Kredite mit überschaubarem Risiko sind an die Kundenberater delegiert, um den Entscheidungsweg kurz zu halten. In diesen Fällen beurteilt das «Credit Office» nachträglich die Einhaltung der Vorgaben durch die Kundenberater. Die von den Kundenberatern und dem «Credit Office» unabhängige Kreditadministration ist für die Schlusskontrolle verantwortlich.

Zur Erkennung und Steuerung sämtlicher Kredit- und Ausfallrisiken besteht ein Credit Risk Committee, das anhand einer standardisierten Traktandenliste quartalsweise alle wesentlichen Komponenten des Kreditgeschäfts gemäss den entsprechenden Kreditrichtlinien beurteilt.

Adressausfallrisiken

Zur Messung und Bewirtschaftung des Ausfallrisikos verwendet die Bank für private und kommerzielle Kredite ein Ratingsystem, welches eine systematische Einschätzung der Risiken erlaubt und bei der Konditionengestaltung die zukünftig zu erwartenden Verluste berücksichtigt.

Steuerung von Kreditrisiken

Mit dem Steuern von Kreditrisiken soll die Risikosituation der Bank Linth aktiv beeinflusst werden. Für diese Aufgabe stehen folgende Mittel zur Verfügung; Limitensystem, risikoadjustiertes Pricing, Instrumente zur Risikoabsicherung und gezielte Rückführung von Engagements.

Langfristige inländische und ausländische Finanzanlagen bei Banken und anderen Drittparteien erfolgen nur bei Titelschuldnern, die ein langfristiges Obligationen-Rating von mindestens A1 (Moody's) oder ein Rating einer anderen anerkannten Ratingagentur aufweisen. Bei Gegenparteien ohne Rating bewilligt der Verwaltungsrat die entsprechenden Limiten, welche speziell überwacht und rapportiert werden.

Überwachung der Kreditrisiken

Die effiziente Überwachung der Ausfallrisiken wird während der gesamten Kreditdauer einer laufenden Aktualisierung des Kreditratings und durch regelmässige Kundenkontakte sichergestellt. Die Werthaltigkeit der Sicherheiten wird je nach Art der Deckung in angemessenen Zeitabständen überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der beschriebenen Prozesse regelmässig überprüft.

Bei Klumpenrisiken gilt neben der meldepflichtigen Limite gemäss Eigenmittelverordnung (ERV) eine tiefere, interne Limite, deren Überschreitung eine «exception to policy» darstellt und entsprechend überwacht sowie durch den Verwaltungsrat bewilligt werden muss. Zurzeit besteht kein meldepflichtiges Klumpenengagement gemäss ERV.

Weitere wesentliche Risiken

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken

Die Liquidität wird im Rahmen der bankengesetzlichen Bestimmungen täglich überwacht und bewirtschaftet. Das Refinanzierungsrisiko wird durch eine aktive Überwachung minimiert. Nicht durch Kundengelder gedeckte Kundenausleihungen werden durch die Beanspruchung von Pfandbriefdarlehen oder im Interbankenmarkt (inkl. Stammhaus LLB AG) refinanziert. Die Liquiditäts- und Finanzierungslimiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat genehmigt.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil zum Krisenmanagement der Bank. Er umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätskennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt.

Operationelle Risiken

Darunter werden Verlustrisiken verstanden, die sich durch inadäquate oder fehlgeschlagene interne Prozesse, durch Menschen und Systeme oder durch externe Ereignisse ergeben. Diese Definition schliesst sämtliche rechtlichen Risiken, inklusive Bussen durch Aufsichtsbehörden und Vergleiche ein, beinhaltet aber nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Im Rahmen des Risikomanagementprozesses werden die operationellen Risiken jährlich mittels eines Risk Assessments identifiziert, gemäss dem Basler Akkord kategorisiert und nach Eintretenswahrscheinlichkeit und Schadenausmass bewertet. Ihre Begrenzung erfolgt durch eine geeignete Gliederung der Instanzen, Trennung der Funktionen, Kontrollen im Vier-Augen-Prinzip, technische Systemkontrollen / -validierungen sowie durch ein entsprechendes internes Regelwerk (Reglemente, Weisungen, Arbeitsanleitungen). Jede Funktion innerhalb der Bank ist grundsätzlich verantwortlich für die Identifikation und Bewirtschaftung des operationellen Risikos, welches im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit entsteht. Zwecks Validierung des Risikoinventars werden operationelle Verluste laufend in einer Ereignissammlung erfasst.

Zur Aufrechterhaltung kritischer Geschäftsfunktionen beziehungsweise zu deren zeitgerechten Wiederherstellung im Falle interner oder externer Ereignisse ist auf Basis einer Business-Impact-Analyse eine Business-Continuity-Strategie definiert, die periodisch überprüft wird.

Informatikrisiken, Auslagerung von Geschäftsbereichen

Der Betrieb der Gesamtbankensoftware Avaloq erfolgt durch das Stammhaus, die Liechtensteinische Landesbank AG. Der Druck und der Versand des gesamten Kundenoutputs (Anzeigen, Auszüge usw.) sind an die Trendcommerce AG ausgelagert. Die Dienstleistungen Handel, Zahlungsabwicklung und das Clearing im Interbankverkehr sowie Marketing-Services wurden an das Stammhaus ausgelagert. Im Jahr 2014 wurde zudem die Kursstellung (Market Making) der Aktie der Bank Linth LLB AG an die Zürcher Kantonalbank übertragen. Sämtliche Auslagerungen sind in Übereinstimmung mit den Vorschriften der FINMA in detaillierten Verträgen geregelt, die laufend überwacht werden. Die Mitarbeitenden dieser Unternehmungen sind dem Bankgeheimnis unterstellt.

Compliance Risiken

Als Compliance-Risiken gelten: Verstösse gegen Vorschriften, Standards und Standesregeln sowie entsprechende rechtliche und regulatorische Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationschäden. Die Abteilung Compliance stellt sicher, dass die Geschäftstätigkeit im Einklang mit den anwendbaren Vorschriften, Standards und Standesregeln steht. Damit wird unter anderem das Ziel verfolgt, die Reputation der Bank zu schützen und die potenziell daraus entstehenden Risiken zu begrenzen. Zur Begrenzung von Rechtsrisiken werden anerkannte Standardverträge verwendet. Bei Bedarf können Mitarbeitende der LLB-Gruppe oder externe Rechtsberater beigezogen werden.

Strategie- und Reputationsrisiken

Durch definierte Steuerungsmassnahmen sowie die Abklärung der Risikoaspekte von Beschlüssen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung soll das Risiko minimiert, der gute Name der Bank gefestigt und der Unternehmenswert kontinuierlich gesteigert werden. Dabei fliessen Erkenntnisse aus Veränderungen des politischen, ökonomischen, ökologischen, soziokulturellen und technologischen Umfelds in die Abklärungen ein. Zudem wird der Erfolg der gewählten Strategie inklusive des Fortschritts der Umsetzung regelmässig überprüft.

Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredit- und Ausfallrisiko

Es werden gedeckte und ungedeckte Kredite in allen banküblichen Formen gewährt. Zulässige Sicherheiten und deren Bewertungen sind in entsprechenden Reglementen festgelegt. Das Kreditgeschäft wird nach bewährten und soliden banküblichen Usancen im Rahmen folgender kreditpolitischer Grundsätze abgewickelt: Integrität, Verhältnismässigkeit, Tragbarkeit, Transparenz, Verwendungszweck, Betreuung, Preisgestaltung, Dokumentation und Überwachung. Zudem werden die Ausfallrisiken durch eine angemessene Risikoverteilung, hohe Qualitätsanforderungen an die für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit und -fähigkeit notwendigen Unterlagen sowie eine nach Höhe des abschätzbaren Risikos abgestuften Deckungsmarge begrenzt. Für die Kreditbewilligung, bei welcher die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien beurteilt werden, besteht eine risikoorientierte Kompetenzordnung. Gegenüber Banken und anderen Drittparteien begrenzt die Bank das Ausfallrisiko einerseits durch Grundsätze zur Anlagepolitik und andererseits durch ein Limitensystem.

Risikovorsorge

Mit einem IT-unterstützten Rating-Tool bestimmt die Bank die Bonität der privaten und kommerziellen Schuldner und weist ihnen ein internes Rating zu. Bei den Forderungen der Ratingstufen 1 bis 6 wird der Schuldendienst geleistet und die Rückzahlung des Kredits scheint nicht gefährdet. Die Ratingstufen 7 bis 10 können zur Bildung von Einzelwertberichtigungen führen. Die Höhe der Wertberichtigung basiert auf statistisch ermittelten Erfahrungswerten. Unabhängig vom Schuldnerrating werden alle Engagements laufend in Bezug auf die Einhaltung der vertraglich eingegangenen Verpflichtungen überwacht (Amortisationen, Zinszahlungen usw.). Dem wirtschaftlichen Umfeld allgemein, dem Branchenumfeld sowie den rechtlichen Begebenheiten des einzelnen Schuldners wird ebenfalls die notwendige Aufmerksamkeit geschenkt.

Gefährdete Forderungen, das heisst Forderungen, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Ausleihungen werden spätestens dann als gefährdet eingestuft, wenn die vertraglich vereinbarten Zahlungen für Kapital und / oder Zinsen mehr als neunzig Tage ausstehend sind. Zinsen, die mehr als neunzig Tage ausstehend sind, gelten als überfällig. Überfällige Zinsen und Zinsen, deren Eingang gefährdet ist, werden nicht vereinnahmt, sondern direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Die Wertminderung bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag, und zwar unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der Verwertung allfälliger Sicherheiten. Die Einzelwertberichtigungen werden ebenfalls direkt mit den Forderungen verrechnet (Minus-Aktivposition).

Bewertung der Deckungen

Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Schätzung von Immobilien ist in einem ausführlichen Regelwerk festgelegt. Basierend auf diesen Grundlagen sowie den Berechnungen eines unterstützenden IT-Bewertungstools ermitteln befähigte Kreditfachbearbeiter den Bankschätzungswert. Für Spezialobjekte (Industriebauten, grosse Gewerbeobjekte, Hotel- und Restaurantliegenschaften, multifunktionale Stockwerkeigentumseinheiten usw.) erfolgt die Ermittlung des Bankschätzungswertes in der Regel durch einen von der Bank anerkannten externen Liegenschaftenschätzer. Der als Ausgangspunkt für die Belehnung dienende «Verkehrswert» wird wie folgt ermittelt:

- selbst bewohnte Objekte: Realwert
- Renditeobjekte: Ertragswert
- selbst genutzte Gewerbe- oder Industrieobjekte: im Markt erzielbarer Ertragswert oder Nutzwert
- Bauland: Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung

Die maximal mögliche Finanzierung hängt einerseits von den bankintern festgelegten Belehnungsrichtlinien und andererseits von der Tragbarkeit des Kreditnehmers ab. Für Nachgangshypotheken besteht grundsätzlich eine Amortisationspflicht.

Kredite mit Wertschriftendeckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Die Bank Linth wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden. Die Aktivitäten für eigene Rechnung beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit der Bilanzstruktursteuerung. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt, dies vor allem in den Bereichen Zinsen, Währungen und Beteiligungstitel / Indizes.

Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt ausschliesslich Zinssatzswaps (Absicherungsgeschäft) als Hedge Accounting zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken aus zinssensitiven Forderungen und Verpflichtungen (Grundgeschäft) ein.

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinssensitiven Positionen im Bankenbuch (vor allem Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbandern je Währung gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft

Sobald ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie formuliert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion sowie die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend beurteilt.

Messung der Effektivität und Ineffektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam beziehungsweise effektiv, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft» verbucht.

Bericht der Revisionsstelle

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der Bank Linth LLB AG Uznach

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Bank Linth LLB AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2016, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 29 bis 58) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2016 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft.

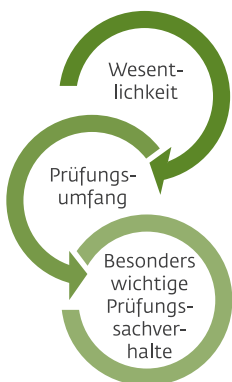
Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert: Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

Gesamtwesentlichkeit CHF 1'200'000

Herleitung 5 % vom Gewinn vor Steuern

Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir den Gewinn vor Steuern, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Bank Linth LLB AG üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt der Gewinn vor Steuern eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Wir haben mit dem Verwaltungsrat vereinbart, diesem im Rahmen unserer Prüfung festgestellte, falsche Darstellungen über CHF 120'000 mitzuteilen; ebenso alle falschen Darstellungen unterhalb dieses Betrags, die aus unserer Sicht jedoch aus qualitativen Überlegungen eine Berichterstattung nahelegen.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1 / 2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bank Linth LLB AG betreibt sowohl das klassische Hypothekergeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 86 % oder CHF 5.6 Mia. das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Der von der Bank verwendete Ansatz zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- Die Angemessenheit und Anwendung der in den Weisungen vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seite 35 sowie 55 bis 57 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsvorgehen

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- **Kreditanalyse**
Prüfung der Einhaltung der Richtlinien und Vorgaben betreffend Dokumentation, Amortisationen, Tragbarkeit, Bewertung und Belehnung;
- **Kreditbewilligung**
Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement;
- **Kreditauszahlung**
Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden erst erfolgte, nachdem alle erforderlichen Dokumente vorlagen;
- **Kreditüberwachung**
Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung und Wertberichtigungen periodisch überprüft werden, insbesondere im Hinblick auf die Einbringbarkeit der Deckungen und die Höhe der Wertberichtigungen.

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Wir haben eine Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen durchgeführt und dabei die verwendeten Prozesse zur Identifikation der Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf geprüft. Unsere Stichprobe hat sich auf Neugeschäfte / Wiedervorgängen von Hypothekergeschäften, von den Weisungen abweichende Kundenausleihungen («Exception to policy-Geschäfte»), Baufinanzierungen, Grosskunden, Risikobranchen, Blankogeschäfte, Kundenausleihungen mit Zins- und Amortisationsausständen, Kundenausleihungen mit schlechten Ratings sowie überfällige Forderungen fokussiert. Bei unseren Beurteilungen haben wir unter anderem die von der Bank Linth LLB AG eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Wir haben zudem eine Beurteilung der Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen durchgeführt. Unsere Prüfung hat sich auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Wertberichtigungen in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften und den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank Linth LLB AG gebildet wurden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.

Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Gesellschaft ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Verwaltungsrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Verwaltungsrat bzw. dessen Audit & Governance Committee auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Verwaltungsrat bzw. dessen zuständigem Ausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Stefan Keller Wyss
Revisionsexperte
Leitender Revisor



Samuel Bertschi
Revisionsexperte

Zürich, 21. Februar 2017

Offenlegungen zur Eigenmittel- und Liquiditätssituation

Offenlegungen zur Eigenmittel- und Liquiditätssituation

Offenlegungspflichten

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittelunterlegung bei Banken (Rundschreiben 2016/1 der FINMA) sehen Ausnahmeregelungen bezüglich der Offenlegungspflichten vor. Die Bank Linth, als ausländisch beherrschte Bank, unterliegt der partiellen Offenlegung. Die Ausführungen zur Eigenmittelfreilegung der Bank Linth sind folglich zusammen mit der entsprechenden Eigenmittelfreilegung im Geschäftsbericht der LLB-Gruppe nachzulesen. Die Bank hat weder einen Konzernabschluss zu erstellen noch verfügt sie über wesentliche Beteiligungen.

Eigenmittelunterlegung

Die anrechenbaren Eigenmittel enthalten keine innovativen, hybriden oder nachrangigen Instrumente.

Die Bank verwendet folgende der im Rahmen vom Basler Akkord zur Verfügung gestellten Ansätze:

Kreditrisiken

- Standardansatz (SA-BIZ)
 - Derivate: Marktwertmethode
 - Lombardkredite: umfassender Ansatz
 - Externe Ratings: Sofern verfügbar werden externe Ratings von Moody's für die Positionsklassen «Zentralregierungen und Zentralbanken», «Öffentlichrechtliche Körperschaften», «Banken und Effektenhändler» sowie «Unternehmen» verwendet
 - Netting: Dieses beschränkt sich auf die gesetzlich vorgesehenen Verrechnungsmöglichkeiten; allfällig vorhandene vertragliche Netting-Vereinbarungen werden derzeit nicht berücksichtigt

Marktrisiken

- De-Minimis-Ansatz

Operationelle Risiken

- Basisindikatoransatz

Risikotragfähigkeit (Säule II)

Die Risikotragfähigkeit ist abhängig von der Eigenkapitalausstattung und der aktuellen sowie zukünftigen Ertragskraft. Im Normalfall sollen Verluste durch die laufende Erfolgsrechnung und im Extremfall zusätzlich durch definierte Teile des freien Haftungssubstrats aufgefangen werden können. Das freie Haftungssubstrat entspricht dabei dem Teil der eigenen Mittel, welcher 140 Prozent (11.2 % Kapitalquote) der gemäss Eigenkapitalverordnung erforderlichen Mindesteigenmittel zuzüglich Kapitalpuffer übersteigt. Per 31. Dezember 2016 waren dies CHF 62.0 Mio.

- Sämtliche quantifizierbaren Risiken werden durch Risikolimiten für den Normal- und den Extremfall begrenzt. Operationelle sowie Strategie- und Reputationsrisiken, welche nur schwer oder nicht quantifizierbar sind, werden durch Prozess- und Qualitätsvorgaben begrenzt.

Darstellung der regulatorisch anrechenbaren Eigenmittel

in CHF 1'000	Nettozahlen (nach Berücksichtigung der Übergangsbestimmungen)	Auswirkung der Übergangsbestimmungen (Phase-in / Phase-out für Minderheitsanteile)
Ausgegebenes einbezahltes Gesellschaftskapital, vollständig anrechenbar	16'108	
Gewinnreserven, inkl. Reserven für allgemeine Bankrisiken / Gewinn- (Verlust-)vortrag und Periodengewinn (-verlust)	61'910	
Kapitalreserven und Fremdwährungsumrechnungsreserve (+ / -)	370'818	
Hartes Kernkapital, vor Anpassungen	448'836	
Netto-Long-Position in eigenen CET1-Instrumenten	-2'178	
Hartes Kernkapital (net CET1)	446'657	
Zusätzliches Kernkapital (net AT1)	0	
Kernkapital (net tier 1)	446'657	
Ergänzungskapital (net T2)	0	
Regulatorisches Kapital (net T1 & T2)	446'657	
Summe der risikogewichteten Positionen	3'147'963	
in Prozent		
CET1-Quote	14.19	
T1-Quote	14.19	
Quote bzgl. des regulatorischen Kapitals (Gesamtkapitalquote)	14.19	
CET1-Anforderungen gemäss ERV-Übergangsbestimmungen (Mindestanforderungen + Eigenmittelpuffer + antizyklischer Puffer) zuzüglich des Kapitalpuffers für systemrelevante Institute gemäss Basler Vorgaben	5.52	
davon Eigenmittelpuffer gemäss ERV		
davon antizyklischer Puffer	1.02	
Verfügbares CET1 zur Deckung der Mindest- und Pufferanforderungen, nach Abzug der AT1 und T2 Anforderungen, die durch CET1 erfüllt werden	10.69	
CET1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11 / 2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	8.42	
Verfügbares CET1	10.39	
T1 Eigenmittelziel nach FINMA-RS 11 / 2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	10.02	
Verfügbares T1	11.99	
Ziel für das regulatorische Kapital nach FINMA-RS 11 / 2 zuzüglich des antizyklischen Puffers	12.22	
Verfügbares regulatorisches Kapital	14.19	

Überblick der nach Risiko gewichteten Positionen

in CHF 1'000	RWA 31.12.2016	RWA 31.12.2015	Mindesteigenmittel 31.12.2016
Kreditrisiko	2'934'663	2'814'450	234'773
Marktrisiko	1'838	900	147
Operationelles Risiko	162'488	159'288	12'986
Beträge unterhalb des Schwellenwerts für Abzüge (mit 250% nach Risiko zu gewichteten Positionen)			
Total	3'098'988	2'974'638	247'907

Kreditqualität der Aktiven

in CHF 1'000	Bruttobuchwerte von			Nettowerte
	ausgefallenen Positionen	nicht ausgefallenen Positionen	Wertberichtigungen / Abschreibungen	
Forderungen (ausgenommen Schuldtitel)	179'068	6'106'959	45'956	6'240'071
Schuldtitel		179'928		179'928
Ausserbilanzpositionen	87	116'338		116'425
Total	179'155	6'403'225	45'956	6'536'424

Gesamtsicht der Risikominderungstechniken

in CHF 1'000	Unbesicherte Positionen / Buchwerte	Durch Sicherheiten besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag	Durch finanzielle Garantien oder Kreditderivate besicherte Positionen, effektiv besicherter Betrag
Forderungen (inkl. Schuldtitel)	798'544	5'316'908	2'899
Ausserbilanzgeschäfte	42'657	61'424	
Total	841'201	5'378'332	2'899
davon ausgefallen	13'603		

Operationelle Risiken: allgemeine Angaben

Die Erläuterungen zu operationellen Risiken finden Sie auf den Seiten 56 im Abschnitt «Weitere wesentliche Risiken».

Zinsrisiko im Bankenbuch

Die Erläuterungen zum Zinsrisiko im Bankenbuch finden Sie auf den Seiten 54 im Abschnitt «Marktrisiken».

Leverage Ratio

Die Verschuldungsgrenze (Leverage Ratio) ist eine Alternative zu risikogewichteten Messgrössen. Sie setzt die weitgehend ungewichtete Bilanzsumme ins Verhältnis zum regulatorischen Eigenkapital. Die Leverage Ratio soll den Bankensektor vor einer übermässigen Verschuldung bewahren. Damit ergänzt die Leverage Ratio die Eigenkapitalstandards nach Säule 1.

Informationen zum Leverage Ratio

in CHF 1'000	31.12.2016
Vergleich zwischen den bilanzierten Aktiven und dem Gesamtengagement für die Leverage Ratio	
Summe der Aktiven gemäss der veröffentlichten Rechnungslegung	6'488'273
Anpassung in Bezug auf Derivate	10'655
Anpassung in Bezug auf Ausserbilanzgeschäfte	103'235
Andere Anpassungen	0
Gesamtengagement für die Leverage Ratio	6'602'163
Detaillierte Darstellung der Leverage Ratio	
Bilanzpositionen (ohne Derivate und SFT aber inkl. Sicherheiten)	6'484'178
Aktiven, die in Abzug des anrechenbaren Kernkapitals gebracht werden müssen	
Summe der Bilanzpositionen im Rahmen der Leverage Ratio ohne Derivate und SFT	6'484'178
Positive Wiederbeschaffungswerte in Bezug auf alle Derivattransaktionen inklusive solche gegenüber CCPs	4'652
Sicherheitszuschläge für alle Derivate	10'097
Total Engagements aus Derivaten	14'749
Ausserbilanzgeschäfte als Bruttonominalwerte bevor der Anwendung von Kreditumrechnungsfaktoren	632'669
Anpassung in Bezug auf die Umrechnung in Kreditäquivalente	-529'433
Total der Ausserbilanzpositionen	103'235
Anrechenbare Eigenmittel und Gesamtengagement	
Kernkapital Tier 1	446'657
Gesamtengagement	6'602'163
Leverage Ratio (in Prozent)	6.8

Liquidity Coverage Ratio (LCR)

Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) ist eine Kennzahl zur Bewertung des kurzfristigen Liquiditätsrisikos. Die LCR ist das Verhältnis des Bestands als erstklassig eingestufte Aktiva zum gesamten Nettoabfluss der nächsten 30 Tage. Die LCR ist unter Anwendung eines vorgegebenen Stressszenarios zu ermitteln. Die Quote ist in 2016 zu 70 % einzuhalten.

Informationen zur Quote für kurzfristige Liquidität (LCR)

in CHF 1'000	4. Quartal 2016		3. Quartal 2016		2. Quartal 2016		1. Quartal 2016	
	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte	Ungewichtete Werte	Gewichtete Werte
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)	723'871	703'356	753'063	732'900	727'136	707'975	739'183	722'504
Mittelabflüsse								
Einlagen von Privatkunden	1'842'733	141'170	1'763'921	135'410	1'749'333	135'566	1'722'845	133'398
davon stabile Einlagen	1'000'615	50'031	956'409	47'820	939'916	46'996	926'114	46'306
davon weniger stabile Einlagen	842'118	91'140	807'511	87'590	809'417	88'571	796'730	87'092
Unbesicherte, von Geschäfts- oder Grosskunden bereitgestellte Finanzmittel	689'178	441'755	654'974	401'414	674'828	423'302	654'484	398'132
davon operative Einlagen und Einlagen beim Zentralinstitut von Mitgliedern eines Finanzverbundes	0	0	7'386	1'847	685	171	37'052	9'263
davon nicht-operative Einlagen	686'837	439'414	645'761	397'740	672'493	421'481	615'426	386'862
davon unbesicherte Schuldverschreibungen	2'341	2'341	1'827	1'827	1'650	1'650	2'006	2'006
Besicherte Finanzierungen von Geschäfts- oder Grosskunden und Sicherheitenwaps	111'667	0	55'000	0	13'333	0	3'333	0
Weitere Mittelabflüsse	73'464	21'699	142'555	92'414	74'111	27'419	74'145	19'470
davon Mittelabflüsse in Zusammenhang mit Derivatgeschäften und anderen Transaktionen	2'367	2'367	74'946	74'946	2'109	2'109	1'485	1'485
davon Mittelabflüsse aus dem Verlust von Finanzierungsmöglichkeiten bei forderungsunterlegten Wertpapieren, gedeckten Schuldverschreibungen, sonstigen strukturierten Finanzierungsinstrumenten, forderungsbesicherten Geldmarktpapieren, Zweckgesellschaften, Wertpapierfinanzierungsvehikeln und anderen ähnlichen Finanzierungsfazilitäten	1'600	1'600	0	0	8'333	8'333	0	0
davon Mittelabflüsse aus fest zugesagten Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	69'497	17'731	67'609	17'468	63'669	16'977	72'660	17'985
Sonstige vertragliche Verpflichtungen zur Mittelbereitstellung	173'408	94'770	160'398	94'521	152'317	87'411	170'570	100'645
Sonstige Eventualverpflichtungen zur Mittelbereitstellung	28'948	1'447	26'634	1'332	27'976	1'399	27'822	1'391
Total der Mittelabflüsse	2'919'397	700'842	2'803'482	725'090	2'691'898	675'097	2'653'200	653'036
Mittelzuflüsse								
Besicherte Finanzierungsgeschäfte	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuflüsse aus voll werthaltigen Forderungen	202'217	95'785	188'927	95'012	187'879	94'232	184'490	89'652
Sonstige Mittelzuflüsse	2'461	2'461	29'446	29'446	1'839	1'839	1'398	1'398
Total Mittelzuflüsse	204'678	98'246	218'373	124'458	189'718	96'071	185'888	91'050
Bereinigte Werte								
Total der qualitativ hochwertigen liquiden Aktiven (HQLA)		703'356		732'900		707'975		722'504
Total des Nettomittelabflusses		602'595		600'632		579'026		561'986
Quote für kurzfristige Liquidität LCR (in %)		116.72		122.02		122.27		128.56

